



## Hans-Olaf Henkel: „Meisterzwang gehört vollständig abgeschafft“



Interview  
mit dem  
ehemaligen  
BDI-Präsidenten  
S. 9

## Emnid-Umfrage: 53 % der Deutschen legen keinen Wert auf Meistertitel

S. 8

## Ausbildungsboykott verlogen



Es gibt keine  
Gründe, warum  
Meisterbetriebe  
nach Wegfall des  
Meisterzwangs  
nicht ausbilden  
sollten

S. 10

## Kreditanstalt für Wiederaufbau: Die Wirtschaftsdynamik hängt davon ab, dass die Karten immer wieder neu gemischt werden

Interview über den Sinn von Gründungsförderung

S. 6

### UNTERNEHMERGEIST

Gewerbefreiheit: Quereinsteiger im Handwerk	3
Existenzgründung: Frauen im Handwerk	4
Gründungsförderung: Interview mit Dr. Tchouvakhina	6
Berufsfreiheit: Horst W. vor Gericht	7

### WIRTSCHAFTSPOLITIK

Handwerkswirtschaft: Mythos Meisterbrief entzaubert	8
Bundespolitik: Interview mit Hans-Olaf Henkel	9
Ausbildung: Interview mit Horst Mirbach	10
Handwerkspolitik: BUH bei Bundestag-Anhörung	11
Handwerkspolitik: Chronik einer Reform	12
Handwerkspolitik: Sinn und Unsinn der Anlage A	13

### RECHTSPRAXIS

HandwerksUNordnung: Was fällt unter Meisterzwang?	14
Handwerksunordnung: Ahnungslose Ordnungsämter	15
Handwerksordnung: Kleiner Verfassungsbruchbericht	15

### HANDWERK

Geschichte: Die Anfänge der Zünfte	16
Länderreport: Schweiz	17
Branchenreport: Haussache ökologisch	18
Firmenportrait: Thomas Bogie	20

### BERUFSVERBAND

BUH-Intern: Spiegel-TV über Meisterzwang	22
Freibrief-Fragebogen: Wolfgang Dörge	22
Portrait: Hans-Georg Beuter	23
Briefwechsel: Aktionen und Leserbriefe	24
Briefwechsel: Musterbrief an Abgeordnete	25

### RUBRIKEN

Editorial	2
Impressum	2
Branchenbuch	21
Das Letzte	27

\* **Freibrief:** 1. Urkunde über eine erteilte Erlaubnis oder Befreiung von einem Verbot (Privileg),  
2. Urkunde über die Entlassung aus der Leibeigenschaft,  
3. Urkunde, die freie Geburt bescheinigt. (Meyers Lexikon)



# Liebe Leserinnen, liebe Leser,

seit dem letzten Freibrief ist viel geschehen, man kann sagen, so heiß wie diesen Sommer war es für den BUH und die Umsetzung unserer Ziele schon lange nicht mehr. Endlich tut sich wieder was seit der erstmaligen gesetzlichen Einführung der Gewerbefreiheit im Sommer 1869 im Norddeutschen Bund!

Doch ob die vorwiegend durch uns angeschobenen Reformen zur Novellierung der Handwerksordnung Erfolg haben, ist gegenwärtig sehr fraglich. Es ist sogar durchaus denkbar, dass sie ins Gegenteil umkippt. Drei Bundesländer (Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg) haben bereits vor der Sommerpause einen Antrag an den Bundesrat gestellt, dass das Kumulieren von einfachen Tätigkeiten für Nichtmeister verboten werden soll. Dieses würde bedeuten: entweder Streichen oder Tapezieren, Hobeln oder Sägen. Kaum zu glauben, aber diese Anträge wurden von allen Fraktionen der jeweiligen Landtage unterzeichnet. Zwei der Anträge sind auf unserer Homepage nachzulesen.

Der Zeitplan für die Reformen sieht vor, dass der Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag über die sogenannte „kleine Handwerksnovelle“ (Wegfall des Meisterzwangs für Tätigkeiten, die nicht zum Kernbereich eines Handwerks gehören) am 24. September 2003 berät. Der Bundesrat wird dann am 17. Oktober dieses Jahres darüber entscheiden. Die dritte und letzte Lesung des so genannten „großen Gesetzentwurfes“ (Reduzierung der Meisterpflicht auf Handwerke mit Gefährdungspotential, Möglichkeit des fakultativen Meisters, Aufhebung des Inhaberprinzips, Anspruch von Gesellen mit bestimmter Berufserfahrung auf Eintragung in die Handwerksrolle) im Bundestag wird am 26. September 2003 sein. Die neue Handwerksordnung soll zum 1. Januar 2004 in Kraft treten. Wie das Gesetz dann aussieht, ist noch offen.

Wir haben daher für Donnerstag, den 16. Oktober 2003 alle 603 Bundestagsabgeordneten zu einem Parlamentarischen Abend in Berlin eingeladen, um unsere Positionen und die Verfolgungspraktiken der Handwerkskammern und Ordnungsämter noch einmal darzustellen. Aber ob eine solche Veranstaltung alleine ausreicht, ist mehr als fraglich.

In Gesprächen mit Abgeordneten bekomme ich immer wieder zu hören, die Handwerksmeister würden ihnen in den Wahlkreisbüros die Bude einrennen, und in allen Berliner Abgeordnetenbüros lägen über 100 Briefe von Gegnern der Handwerksreform auf dem Tisch. Aber fast nichts von unserem Verband! Da hilft es nur bedingt auf die neueste Umfrage von Emnid zu verweisen, wonach 53 % der Deutschen den Meisterzwang ablehnt (mehr zur Emnid-Umfrage S. 8).

Daher noch mal der Aufruf an alle Leser, einen Brief an ihren Bundestagsabgeordneten zu schreiben oder eine Bürgersprechstunde im heimatischen Wahlkreis zu besuchen und sich richtig über die Inländerdiskriminierung zu beschweren. Ein Musterbrief ist in dieser Ausgabe des Freibriefes zum Kopieren oder Ausschneiden abgedruckt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Melles  
Vorstandsmitglied

## Wofür steht der BUH?

Ein guter Handwerksbetrieb zeichnet sich durch Qualität, Zuverlässigkeit und einen fairen Preis aus – und das geht auch ohne Meisterbrief. Deshalb haben wir 1994 den **Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker** gegründet.

### Ziele des BUH:

- Wiedereinführung der Gewerbefreiheit
- Abschaffung des Meisterzwangs für Selbstständige
- Gleichstellung von Mann und Frau im Handwerk
- Rückbesinnung auf altbewährte Materialien und Handwerkstechniken
- Ökologisches und verantwortungsbewusstes Handeln zugunsten unserer Kunden

### Bundesgeschäftsstelle:

BUH e.V.  
Klein Breese Nr. 13  
29407 Woltersdorf  
Tel: 058 41.97 39 00  
Fax: 05841.97 39 01  
www.buhev.de  
info@buhev.de

### Impressum

Freibrief ist eine Veröffentlichung des Berufsverbandes unabhängiger HandwerkerInnen und Handwerker e.V.

Redaktion: Sabine Quenot

Wilhelm J. Mertes  
freibrief@buhev.de

Autoren: Thomas Grochtmann  
Malte Heidemann  
Thomas Melles  
Mendi Mühlenhaupt  
Inka Neblung

Lektorat: Arne Bartzsch

ViSdP: Thomas Melles

Druck: Druckerei Dieter Grohmann  
Berlin

Erscheinungsdatum: 15.09.2003

Schutzgebühr: 2 EURO

## Quereinsteiger mischen das Handwerk auf

Ein Ausweg aus der Krise im Handwerk ist die Suche nach neuen Geschäftsfeldern. Neue Geschäftsfelder entstehen aber nicht einfach durch Erweiterung technologischer Kompetenzen, denn Investitionen bringen nicht automatisch mehr Kunden. Auf der Suche nach Marktchancen können die Kleinen besser als die Etablierten sein. Dabei sind die am erfolgreichsten, die z. B. auf die Neu-Kombination von Handwerkstätigkeiten setzen, oder sich darauf verstehen, einem traditionellen Handwerk eine moderne Prägung zu geben – wenn sie nur gelassen werden!

Das Beharren auf überkommene Strukturen kann dem Handwerk keine neuen Perspektiven eröffnen. Neue Wege werden öfter von Neulingen beschritten als von alteingesessenen Handwerkern.

Dass Neu- oder Quereinsteiger nichts dazu beitragen, die Probleme der Meisterbetriebe zu lösen, erklärt den erbitterten Widerstand gegen die Öffnung des Handwerks für den Bereich der „Ich-AG“ oder gar eine Lockerung der HWO. Es gibt sie aber doch, die funktions-tüchtigen, überlebensfähigen, ja sogar expansionsfreudigen (Kleinst-) Neugründungen im Handwerk, die es ohne Scheuklappen und ohne Meisterprivilegien geschafft haben.

In dieser Freibrief-Ausgabe wollen wir zeigen, wie es möglich ist, ausgerechnet in zwei fast ausgestorbenen Handwerksbereichen mit geringsten finanziellen Mitteln oder sogar ohne jedes eigene Kapital unternehmerischen Erfolg zu erzielen.

WM

## Seifenunikate aus Berlin-Mitte

Xenia Trost hat sich schnell einen Namen als Produzentin edler Seifen gemacht. Innerhalb von weniger als zwei Jahren hat sie es geschafft, ihren Laden in Berlin einzuführen und bundesweit Geschäftskunden zu beliefern. Neben einer Palette von über 100 ungewöhnlichen Seifen, die sie in Kleinserien produziert, hat sie auch seltene Seifen aus aller Welt im Angebot.

### Nicht als Unternehmerin geboren

Als Xenia Trost in die Lehre als Buchbinderin ging, durfte sie sich ihren Beruf noch nicht einmal aussuchen. Trotzdem brachte sie es auf der Höhe ihres Könnens in der DDR zur Buchbindermeisterin. Obwohl die Beschränkungen für Selbstständige noch strenger als im Westen waren, lebte sie bis kurz vor der Wende vom heimlichen Binden von Grafikbänden. Nachdem dieser Markt weg gebrochen war, begann sie eine Computerumschulung.



Träume bleiben keine Schäume, sondern Seife wird ein gutes Geschäft

Als Thema für ihre Abschlussarbeit fabrizierte sie kurzerhand ein schönes Buch über das Selbsterstellen von Seifen und die Initialzündung für eine neue Karriere. Aus der Abschlussarbeit hat sie ein Buch veröffentlicht mit dem

### Aus dem Buch ein Geschäftsmodell

Titel „Duft seifen selbst herstellen“. Mit Formalitäten hat sie sich nur solange wie nötig aufgehalten: Recherchen im Naturkosmetikmarkt, Gründungsberatung bei der Weibervirtschaft. Mit

nur 14.000,- DM (!) Kredit von der Investitionsbank Berlin ging es los. Ihr eigentliches Kapital ist die jahrelange

### Buchbindekunst als Bindeglied

Arbeit, die sie in die Entwicklung ihrer eigenen Rezepturen gesteckt hat. Abgesehen davon, dass sie für ihre Produkte ausschliesslich Naturstoffe verwendet, unterscheiden sich ihre Seifen von der Industrieproduktion auch äußerlich: Für jede ihrer Seifensorten stellt sie passende

Fortsetzung „Seifen-Unikate“

Banderolen her, die sie in liebevoller Handarbeit fachmännisch um ihre Seifen bindet. Aus Naturzutaten, Rezeptur, Miniaturdeko und Banderolendesign entstehen Unikate, die dafür nicht teuer sind.

Für den Markterfolg von Xenia Trost war nicht nur entscheidend, zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu sein. Vielmehr kann Mann bei ihr lernen, warum Frauen oft geschickter wirtschaften. Gewissenhaft hat



Xenia Trost

sie jeden Schritt in ihrem Gründungsprozess abgewogen. Am wichtigsten war der richtige Zeitpunkt für die Eröffnung ihres Ladenlokals: Diesen legte sie parallel zum bereits erfolgreich getesteten Weihnachtsmarktverkauf. Die Kundenschaft stand am nächsten Tag vor der Tür, und das bis heute. Mittlerweile bereut Xenia Trost dass sie damals nicht den größeren Laden an der Sophienstrasse gemietet hat, anstatt die 27 qm Werkstatt im Souterrain im Hinterhof. Doch zum Expandieren nimmt sie sich Zeit. Wichtiger ist ihr im Moment die internationale „handmade soap“-Szene, die sie im Frühjahr auf einem Jahrestreffen in den USA kennen gelernt hat. Dort erarbeitet eine kollegiale „Seifenmachergilde“ Qualitätskriterien für die kreative Branche – die auf Freiwilligkeit beruhen, versteht sich.

Wilhelm Mertes

## Existenzgründerinnen im Handwerk selten

**Traurig, aber immer noch wahr: Frauen im Handwerk – das sind vor allem Friseurinnen und die Frau vom Chef. Der Wirtschaftszweig ist weiterhin eine Männerdomäne. Und das liegt nicht nur daran, dass Betriebe mit mehr als fünf Mitarbeitern ein Frauenklo einbauen müssten. Eine Installation dürfte für Handwerker wohl keine große Herausforderung sein, eher schon der Bruch mit der Tradition und lieb gewonnenen Vorurteilen aus der Küchenkinderschublade. Sehr selten versuchen Frauen ihr Glück mit einer handwerklichen Existenzgründung. Wir haben versucht heraus zu finden, warum das so ist.**

Ein leichter Aufschwung ist immerhin zu vermelden: Im deutschen Handwerk arbeiten heute rund 30 Prozent Frauen, knapp ein Viertel aller Auszubildenden sind weiblich. Im Friseurhandwerk ist ihr Anteil hoch, in den meisten anderen Gewerken aber sehr gering. So arbeiten heute in der Bau- und Ausbaubranche, der stärksten männlichen Bastion, zehn Prozent Frauen. Vor zehn Jahren gab es sogar noch ein Berufsverbot für Frauen auf dem Bau.

Dass so wenig Frauen im eher „männlichen“ Handwerk vertreten sind, ist nicht nur ein Problem von Chancenungleichheit, sondern inzwischen auch ein wirtschaftspolitisches. Denn im Handwerk fehlen schon jetzt Fachkräfte, laut ZDH rund 170 000. Bei der demographischen Entwicklung sollte das niemanden hindern, Frauen einzustellen und keine Frau daran hindern, einen handwerklichen Beruf einzuschlagen.

Frauen sind inzwischen besser qualifiziert als ihre männlichen Altersgenossen. Nicht nur Wirtschaftsministerium und Handwerkskammern stellen fest: Ein enormes Potential, das brach liegt. Von 560.000 Handwerks-

*Ein Achtel der deutschen Handwerksunternehmen werden von Frauen geführt*

unternehmen werden ein Achtel von Frauen geführt. Zum Vergleich: Von den insgesamt 3,643 Millionen Selbständigen in Deutschland sind eine Millionen, also fast 28 % Frauen.

Frauen haben oft schlechtere Startbedingungen. Durch Kindererziehung fehlt ihnen Berufserfahrung, damit Kontakte und auch Führungserfahrung. Da Frauen auch hierzulande immer

noch schlechter verdienen als Männer, fehlt es ihnen an Eigenmitteln. Bei der Bank bekommen sie deshalb schwerer einen Kredit. Im Handwerk liegen die Startinvestitionen der Gründerinnen bei 44 000 Euro. Banken und Kunden zweifeln bei kleineren Unternehmungen leicht an deren Ernsthaftigkeit, da Frauen Teilzeit- und Sologründungen bevorzugen. Dabei versuchen sie sich einen Arbeitsplatz maßzuschneidern, der ihnen in der unflexiblen Angestelltenwelt verwehrt bleibt – um gleichzeitig Partnerin, Mutter, Hausfrau und Unternehmerin zu sein.

*Fehlender gesellschaftlicher Rückhalt und Skepsis*

Hinzu kommt, dass der Rückhalt einer Gesellschaft fehlt, die Frauen immer die Hauptlast der Kinderbetreuung tragen lässt, in der Männer mehr verdienen, und erziehende Väter schief ansieht. Bei Männern fließt die Zeit bei der Bundeswehr in die Gesellenjahre mit ein – ein Riesenvorteil, wenn sie nach dem neuen Gesetz zehn Jahre als Geselle nachweisen müssen, um einen Betrieb aufmachen zu können. Sybille Trenkner vom BUH fordert: „Bei Frauen müssen Erziehungszeiten auch als Gesellenzeit angerechnet werden!“

Klar, die angeblich harten Kerle tun sich schwer, wenn plötzlich das angeblich schwache Geschlecht Holzbohlen schleppt, Dächer zimmert, den Ton angibt, und das mindestens genauso gut. Platte Bemerkungen sind häufig bloß reiner Selbstschutz.

Aber auch Frauen müssen umdenken. Noch immer entscheiden sich Mädchen vor allem für sechs von 120 handwerklichen Ausbildungsberufen. Sie wollen am liebsten Friseurin und Verkäuferin werden. Schon in der

## Lichtblicke im Bauchladengeschäft

Genau genommen ist der „illuminator“ bisher noch keine Kerzenproduktionsfirma, sondern ein ungewöhnlicher Kooperationsverbund eines Comiczeichners und eines begnadeten Verkäufers. Letzterer, Thomas Koch, stellte eines Tages fest: „Hoppla, im fliegenden Handel da geht ja was“.

Anspruchsvoll umgesetzt, könnte dabei etwas viel Spannenderes herauskommen als im herkömmlichen Strassenhandel. Sein Partner, Jan Vorpal, zeichnete und produzierte diverse Kerzenmodelle. Gemeinsam entwickelten sie die außergewöhnlichsten, gebrauchsmustergeschützten Edelperkerzen der Stadt. Die handgegossenen und durchgefärbten Lichtbringer im klassischen Altarkerzenformat leuchten dank

eines hellen Innenkerns einmalig schön und lange. Der talentierte Musiker Koch entwickelte schrittweise seine eigene Straßenverkaufsshow und

zog acht Jahre lang erfolgreich durch die Kneipenszene von Berlin. Als „retro-futuristischer Lichtritter“ gestylt, hat der Illuminator seine Kunden bei geistreichen Verkaufsgesprächen auch immer gut unterhalten und wurde schliesslich zu einer medienbekannten Persönlichkeit. Für die beiden Kerzen-Profis



Thomas Koch will den fliegenden Handel mit „Mobilen Onlineshops“ revolutionieren

ist die Zeit jetzt reif, ihren Leuchtradius zu erweitern. Über die Diplomarbeit einer BWL-Studentin entstand ein umfangreicher Businessplan zur Gründung der illuminator GmbH. Das Potential für den Aufbau einer Markenkerzen ist so erfolversprechend, dass der Professor, der die Diplomarbeit betreute, selbst Teilhaber der Firma wird. Brenzlich wird es schon mal nicht mit

der Handwerkskammer. Schon vor längerer Zeit hat sie den beiden Erfindern eine Ausnahmegenehmigung zur Produktion ihrer Waren ohne Meisterbrief erteilt. WM

Fortsetzung „Existenzgründerinnen“

Schule fehlt es an Informationen, und Eltern ermutigen ihre Töchter selten zu einem männertypischen Beruf.

Wenig zur Ermutigung tragen Ansichten wie diese bei, dass weibliche Mitarbeiter ein prima Betriebsklima schaffen würden, so eine Art firmeninternes Gute-Laune-Spray. Die so umschriebene soziale Kompetenz von Frauen beinhaltet aber tatsächlich mehr außer besonderes Kommunikations- und Einfühlungsvermögen. Ihre hohe Sprachkompetenz und offene Geschäftsführung könnten Handwerksbetriebe tatsächlich nutzen – im Umgang mit Kunden und in der Beratung.

Aber auch Frauen sollten sich dieser „weiblichen“ Stärken mehr bewusst sein und sie nutzen.

Die Mittelstandsbank, die für Kredite für kleine und mittlere Unternehmen zuständig ist, berichtet, dass Unternehmerinnen härter um Anerkennung kämpfen und manchmal einfach doppelt so gut sein müssen. Da hilft nur Kompetenz. Und Gelassenheit, wenn das Telefon klingelt und wieder einmal fragt: „Ist der Chef da?“

Sabine Quenot

www.schoene-aussichten.de  
www.vdu.de

GESETZ

### Kleinunternehmerförderung

Der große Wurf zur Erleichterung des Gründer- und Unternehmerdaseins ist es nicht, von einem Bürokratie-Befreiungsschlag kann auch nicht die Rede sein: Mit dem **Kleinunternehmerförderungsgesetz** sind trotzdem ein paar Erleichterungen auf den Weg gebracht. Das Gesetz tritt rückwirkend zum 1. Januar 2003 in Kraft.

**Die wichtigsten Änderungen in Kürze:**

- Die Buchführungsgrenzen wurden von 260.000 Euro Jahresumsatz auf 350.000 Euro Jahresumsatz und von 25.000 Euro Jahresgewinn auf 30.000 Euro Jahresgewinn angehoben. Erst ab diesen Grenzen ist ein Steuerpflichtiger auf Aufforderung des Finanzamtes verpflichtet, Bücher zu führen. Das gilt für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2003 beginnen.

- Die Umsatzgrenze, bis zu der Kleinunternehmer keine Umsatzsteuer erheben und abführen müssen (im Gegenzug dann allerdings auch keine Vorsteuern abziehen dürfen), wurde von 16.200 Euro auf 17.500 Euro erhöht. Somit haben mehr Kleingewerbetreibende als bisher die Möglichkeit, sich von der Umsatzsteuer befreien zu lassen.

- Die Sonderabschreibung auf neue bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von bis zu 20 % sind im ersten Wirtschaftsjahr erlaubt, ohne dass zuvor eine Ansparrücklage gebildet worden ist.

- Das Überbrückungsgeld ist aus der Liste der einschlägigen Einkünfte gestrichen und muss nicht versteuert werden.

Verabschiedet wurde inzwischen auch die **Aufhebung des Beschäftigungsverbots für Ich-AGs**. Nach Kritik von allen Seiten wird das Verbot rückwirkend zum 1. Januar 2003, also für alle bestehenden und künftigen Ich-AGs ersatzlos gestrichen.

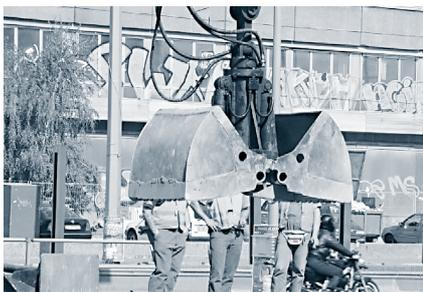
Quelle: [www.gruenderoffensive.de](http://www.gruenderoffensive.de)

„MOBILE“ MEISTER

## Kammer-Kampagne gegen handwerksnahe Gründer

In schon bedenklicher Verkennung der wirtschaftspolitischen Lage und Unkenntnis gesetzlicher Vorhaben, fürchten die Meister um die Privilegien ihres Briefes und verschicken welche an ihre Kammerbetriebe, um Unterstützung auf breiter Front zu erleben. Dabei geht es doch nicht um die Abschaffung, vielmehr um den Zwang, erst einen Betrieb eröffnen zu können, wenn der Brief gerahmt am Nagel hängt. Sie verleugnen dabei in der Öffentlichkeit, dass es der Bundesregierung bloß um die Abschaffung des Meisterzwangs geht.

Der Meister kann orangefarbenes Material zur Aktion „Ja zum Meisterbrief“ per Internet bestellen. Die Macher der Kampagne haben bei der Gestaltung der Poster, Flyer und Aufkleber wohl schon allzu sehr an



In der Kralle der Kammern: freie Handwerker

den Schutthaufen der Geschichte gedacht, auf dem der Meisterbrief landen könnte, und gleich die Farbe der Müllabfuhr gewählt. Der Nachwuchs posiert derweil sportlich auf Postkarten als „Deutsche Meister“. Leider auch nur ein Eigentor, keiner will euch den Meisterbrief wegnehmen! Vorsorglich wird auch gleich Stimmung gegen die Ich-AG-Gründer gemacht, noch bevor diese in Handwerksberufen überhaupt tätig werden.

Dass es sich hier um EU-Vorgaben und sogar höchstrichterliche Rechtsprechung handelt, die den Wettbewerbsbeschränkungen aus der Nazizeit in den betroffenen Handwerksberufen in Deutschland nach fast 70 Jahren an den Kragen wollen, wäre doch eine echte Kampagne wert.

INTERVIEW

# Humus der Volkswirtschaft

**Freibrief:** Der Glaube ist verbreitet, ein Existenzgründer sei bei einer Bank erst ab einem sechsstelligen Kapitalbedarf willkommen. Wie staffeln sich die Kredithöhen, die an Kleinunternehmen vergeben werden, und welche Voraussetzungen müssen insbesondere Handwerker erfüllen?

**Tchouvakhina:** Laut KfW-Gründungsmonitor, einer jährlichen bevölkerungsrepräsentativen Befragung unter rund 40.000 Personen, benötigen rund 62 Prozent der Gründer mit Finanzierungsbedarf lediglich Mittel von bis zu 25.000 Euro zur Umsetzung des Gründungsvorhabens. Für diesen vergleichsweise geringen Finanzierungsbedarf bietet die KfW Mittelstandsbank das Mikro-Darlehen an und rundet damit ihre Produktpalette im Bereich der Finanzierung kleiner Gründungsvorhaben ab. Übrigens ist es in der Tat so, dass der Zugang zur Finanzierung für Gründer und Kleinunternehmer schwieriger geworden ist. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass die Bearbeitungskosten, die bei der Hausbank für die von diesen Kunden nachgefragten kleinteiligen Darlehen anfallen, im Verhältnis zum Darlehensvolumen sehr hoch sind. Davon waren und sind insbesondere Gründer betroffen, die häufig über keine ausreichenden Sicherheiten und wenig Eigenkapital verfügen.

**Freibrief:** Wenn Sie die Entwicklung der von Ihnen geförderten Unternehmen in den letzten Jahren betrachten, führen Klein Gründungen mit geringerem finanziellen Risiko relativ gesehen zu größeren Vorhaben eher zum Erfolg?

**Tchouvakhina:** Pauschal lässt sich das weder mit „Ja“ noch mit „Nein“ beantworten. Aus unseren Erfahrungen wissen wir aber zumindest, dass „kleine“ Gründer keineswegs schlechtere Chancen haben, sich mit ihrem Unternehmen am Markt zu behaupten als „größere“ Gründer. Bestimmende Erfolgsfaktoren sind nicht die Höhe des eingesetzten Kapitals oder die Anzahl der eingestellten Mitarbeiter, sondern vielmehr ein durchdachter Businessplan, Durchsetzungskraft und Durchhalte-

**Frau Dr. Margarita Tchouvakhina** ist die Abteilungsleiterin Volkswirtschaft der KfW Bankengruppe (Kreditanstalt für Wiederaufbau)



vermögen. Wichtig ist, dass der Neunternehmer sich auf den Start in die Selbständigkeit gut vorbereitet. Die KfW Mittelstandsbank unterstützt ihn dabei mit Beratung, z.B. in unseren Beratungszentren oder beim Gründercoaching-Programm.

**Freibrief:** Kleinstunternehmen sichern oft zunächst nur dem Gründer selbst ein Auskommen. Der ZDH greift diesen Punkt auf, um Stimmung gegen die Öffnung des Handwerks zu machen mit der Behauptung, dies seien „nicht die Unternehmen, die für den Standort Deutschland von Bedeutung sind“. Inwieweit entwickeln sich aus Mikrounternehmen stabile Betriebe, die langfristig auch gesamtwirtschaftlich ins Gewicht fallen?

**Tchouvakhina:** Aktuelle Untersuchungen hierzu liegen nicht vor. Eines lässt sich aber grundsätzlich sagen: Gründungen erfüllen generell eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion, denn sie sorgen dafür, dass eine Volkswirtschaft vital bleibt: Austritten aus dem Markt durch Insolvenz oder „Schließung“ eines Unternehmens stehen Neueintritte gegenüber. Laut GEM-Studie (Global Entrepreneurship Monitor) besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Wachstumsrate einer Volkswirtschaft und der Gründungsdynamik. So hat beispielsweise USA im Vergleich zu Deutschland eine niedrigere Selbständigenquote und gleichzeitig eine höhere Gründungsdynamik, d.h. es finden dort mehr Markteintritte und Austritte statt, die zu einer positiveren Entwicklung sprich Ressourcenallokation führen. In diesem Zusammenhang stellen Gründungen und kleine Unternehmen einen volkswirtschaftlichen „Humus“ dar.

Interview: Sabine Quenot

## Der Kommissar und die goldene Schönheitsreparatur

Die Geschichten beginnen immer gleich und sind immer wieder traurig genug für ein freies Land, um davon zu berichten: Mit seinen zwei Händen will sich Horst W. ehrliches Geld verdienen und bietet Schönheitsreparaturen an. Doch das, was Vermieter sonst getrost ihren Mietern überlassen, könnte ihn ziemlich teuer zu stehen kommen. Ihm drohen 250.000 Euro Bußgeld oder ein halbes Jahr Haft.

So eine Resonanz auf eine Kleinanzeige hatte er nicht erwartet: „Wohnungsrenovierungen von A–Z“ bot Horst W. in einem Berliner Stadtmagazin an. Da meldete sich gleich die Maler- und Lackiererinnung mit dem Vorwurf des unlauteren Wettbewerbs und forderte ihn auf, eine Unterlassungserklärung abzugeben. Die Innung hat für das Aufspüren vermeintlicher „Schwarzarbeiter“ einen Kriminalhauptkommissar a.D. im Einsatz, der nun Kleinanzeigen studiert. Was für ein Fahndungserfolg: Allround-Handwerker, Steuerzahler, Vater von zwei Kindern, 42 Jahre, mit Gesellenbrief als Glaser und Fensterbauer und einem Gewerbe als Theater- und Ausstattungsmaler. Nach Ansicht der Innung der Maler und Lackierer übt Horst W. aber sein Handwerk illegal aus, weil er nicht als Maler und Lackierer in der Handwerksrolle eingetragen ist und ohne Meisterbrief vollhandwerkliche Tätigkeiten anbietet.

„Warum soll man für eine Wohnungsrenovierung ein Meister sein“, fragte sich Horst W. und weigerte sich zu erklären, weitere Anzeigen zu unterlassen. Nicht lange, da flatterte eine einstweilige Verfügung des Landgerichts ins Haus. Würde er seine Anzeige wieder schalten, drohe ihm ein Ordnungsgeld bis zu 250.000 Euro oder eine Ordnungshaft bis zu sechs Monaten. Nicht mit Horst W. Er fühlt sich in seiner Existenz und in seinem Grundrecht auf freie Berufsausübung bedroht. Er legte Widerspruch ein und legt sich damit mit der Berliner Innung an, die jährlich auf diese Art und Weise knapp 2000 vermeintliche Konkurrenten mundtot machen will und damit auch noch ordentlich abkassiert.

In der mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht im Juni 2003 erklärte seine Rechtsanwältin Traute Kühlers, dass Wohnungsrenovierungsarbeiten einfache Tätigkeiten darstellen, die

innerhalb von drei Monaten erlernbar und nicht meisterpflichtig seien. Im Urteil kommen die Richter aber zu dem Schluss, die Anzeige umfasse auch anspruchsvolle Arbeiten, etwa das Vergolden von Stuck. So hatte die Anzeige nicht einmal die Innung verstanden. „Es kann nicht sein, dass die Richter die Vorwürfe der Innung ausformulieren“, empört sich Kühlers. Die einstweilige Verfügung wird bestätigt, ohne dass sich das Gericht mit einzelnen Tätigkeiten auseinander gesetzt hätte.

Und das ist gerade der Knackpunkt, der weiterhin Behörden, Gerichte und nicht zuletzt pensionierte Kommissare beschäftigen wird: „Die Abgrenzung von Voll- und Minderhandwerk wird selbst mit der geplanten Handwerksreform ein ewiger Streitpunkt,“ prophezeit Kühlers, „denn an entscheidenden Stellen arbeiten die Regierungsentwürfe mit unbestimmten Rechtsbegriffen.“ Horst W. legt Berufung ein. SQ



Gerichtstermin: Horst W. und Mitglieder des BUH

## Wie es weiter geht in Thüringen: Noch mehr Unkenntnis im Fachdienst Ordnung

In der letzten Ausgabe berichteten wir über zwei Thüringer Handwerker, die mit Bußgeldern, Kontrollen und übler Nachrede am Arbeiten und Steuerzahlen behindert werden. Das zuständige Landratsamt kennt nicht die aktuelle Rechtslage, schlimmer noch, es arbeitet vermutlich mit der Innung zusammen. Die Beweise liegen regelrecht auf dem Tisch: Wie Andreas König mit eigenen Augen gesehen hat, gibt es von einem selbständigen Zimmerer, mit dem er zusammen arbeitet, bereits eine umfangreiche Akte vom Ordnungsamt, und diese lag allen staatsrechtlichen Grundsätzen widersprechend „ausgeliehen“ in den Räumen des Landes-



„Brigade König“

innungsverbandes des Thüringer Dachdeckerhandwerks. Auch wenn oder besser: gerade weil vermutlich die Innung die Anzeige gestellt hat, haben die

Akten des Ordnungsamtes dort nichts zu suchen. Aber das ist nicht alles: Kontrolleure des Landratsamtes haben sich auf Baustellen geschlichen und vor dem Kunden in übler Nachrede behauptet, dass sie bei Dienstleistungen der Reisegewerbetreibenden keine Garantie hätten. Kunden seien zum Glück noch keine abgesprungen, sagt König. Doch zweifeln König und Stefan Klemm doch am (Sach-)Verstand der Sachbearbeiter, denn alle anderen Baustellen haben sie noch nicht „besucht“. Indes versuchen Angestellte eines Mitbewerbers im Ort, sie als „Schwarzarbeiter“ zu verunglimpfen. König und Klemm haben Anzeigen bei der Polizei gemacht. SQ

# Die entzauberte Mär vom Meisterbrief

## Emnid-Umfrage: 53 Prozent der Deutschen legen keinen Wert auf Meistertitel

Dieses repräsentative Umfrageergebnis offenbart, wie öffentliche Meinung und die Mär vom Meisterbrief auseinander driften. Oppositionelle Politiker und das Handwerk halten noch zusammen und am unbewiesenen Argument des Verbraucherschutzes fest, derweil

### Mehr und mehr Verbraucher pfeifen auf den Meisterbrief

die Verbraucher längst auf den Meisterbrief pfeifen. Die Emnid-Meinungsforscher wollten von 1008 Bürgern wissen: „Legen Sie beim Handwerk Wert auf einen Meisterbrief? Antworten Sie bitte mit ja oder nein“. 53 Prozent der Befragten verneinten, 45 Prozent bejahten die Frage und zwei Prozent machten keine Angabe.

Frauen, die nach neuen Studien die Entscheider am Bau sind, stehen zu 56 Prozent dem Meistertitel ablehnend gegenüber. Die männliche Meinung ist fast genau gespalten: 50 Prozent der Befragten legen Wert auf den Meisterbrief, 49 Prozent nicht. Auch die kaufkraftstarke Klientel der Berufstätigen und

ländern wird die Bedeutung des „Großen Befähigungsnachweises“ noch höher eingestuft als im Westen. Auch die Handwerker-Hochburg Bayern bröckelt langsam. Im traditionellen Meisterland können 54 Prozent gut und gerne auf die Meisterhand verzichten.

Für die politisch verantwortlichen Blockierer dürfte es höchst interessant sein, was ihre Klientel meint. Die Meinungsforscher fanden heraus: Befragte mit der Parteipräferenz SPD lehnen zu 53 Prozent den Meistertitel ab, bei CDU/CSU sind es sogar noch ein Prozent mehr. BÜH-Vorstandsmitglied Hans-Georg Beuter kommentiert das Ergebnis so: „Diese Umfrage bestätigt unsere Beobachtung, dass

### Bayern und Besserverdiener lehnen Meisterbrief mehrheitlich ab

unsere Mitgliedsbetriebe keine Probleme haben, Aufträge zu erhalten. Die Umfrage sollte den politischen Entscheidungsträgern den Mut geben – entsprechend den Empfehlungen fast aller Wirtschaftsforschungsinstitute –



Wer die Wahl hat, wählt nicht unbedingt den Meisterbetrieb

Abschaffung des Meisterzwangs könnte vielen Anbietern von Handwerksleistungen der Weg in die Legalität geöffnet und so Schwarzarbeit wirkungsvoll bekämpft werden.

Die Umfrage wurde im Auftrag des Uni Marketing Institutes, Augsburg gemacht. Der Leiter des Institutes, Dr. Bernd W. Dornach, wertet die Ergebnisse als dramatisch für das

### Handwerk erkennt die aktuelle Stimmung und Veränderungen

Handwerk, das sich wieder einmal nicht über das Ausmaß der aktuellen Einstellungs- und Strukturveränderungen im Klaren sei. Dornach sagt: „Nicht die politische Unabwägbarkeit der Liberalisierung des Meisterzwangs, sondern die zuverlässige Profilierung wird zur Überlebensfrage für das deutsche Handwerk.“

Die meisten Meisterbetriebe glauben, dass 85% der Kunden noch auf einen Meistertitel wert legen. Das ergab eine Nachfrage des Institutes bei 100 Betrieben. Zahlen, die also keineswegs repräsentativ sind, aber doch für sich sprechen.

Sabine Quenot  
**Ergebnisse der Studie unter:**  
[www.uni-marketing.de/studien.htm](http://www.uni-marketing.de/studien.htm)

### Legen Sie beim Handwerk Wert auf einen Meisterbrief?

45 % aller Befragten	<b>ja</b> <b>nein</b>	53 % aller Befragten
42 % der Frauen		56 % der Frauen
40 % der Berufstätigen		58 % der Berufstätigen
48 % in West		54 % in West
50 % in Ost		48 % in Ost
40 % der 30–39-Jährigen		59 % der 30–39-Jährigen

Quelle: Uni Marketing Institut, Aug. 2003

Spitzenverdiener sieht keine Notwendigkeit eines Meistertitels. Mehr Interesse daran zeigen nur die Senioren ab 60 Jahren. In den neuen Bundes-

den Meisterzwang für das gesamte Handwerk abzuschaffen. Als freiwilliges Qualitätssiegel kann der Meisterbrief erhalten bleiben.“ Durch die

## Hans-Olaf Henkel: Mittelalterlicher Meisterzwang gehört ganz abgeschafft

**Freibrief:** Was in der freien Wirtschaft funktioniert, warum soll es nicht auch im Handwerk gehen: Wieso sollen hier andere Regeln gelten als für jeden Pommestubenbesitzer, der sich einfach am Markt bewähren muss?

**Henkel:** Das verstehe ich auch nicht. Es geht ja nicht nur um den Hersteller von Pommes Frites. Jeder kann heute eine Kneipe, ein Restaurant aufmachen und theoretisch mit vergifteten Lebensmitteln seine Kunden ins Krankenhaus befördern. Es passiert aber fast nie, dass Restaurantgäste in der Klinik landen. Deswegen gefällt mir die Argumentation der Handwerker nicht, die auf ihrer mittelalterlichen Handwerksrolle bestehen, um – wie sie sagen – Schaden vom Volk abzuwenden.

**Freibrief:** Wie lange kann es sich Deutschland noch leisten, das Handwerk vor Wettbewerb zu schützen, was inner-

halb der EU schon unverantwortlich ist und den Effekt hat, dass jeder EU-Bürger bei uns selbständig arbeiten kann?

**Henkel:** Hier sehen Sie mal wieder, dass die großen Anstöße zur Verbesserung des Wettbewerbs nicht aus Berlin kommen, sondern aus Brüssel. Wir können froh sein, dass wir die EU haben, denn ohne sie hätten wir in Deutschland noch mehr auswuchernde Subventionen, als wir heute ohnehin haben. Wir hätten mehr geschützte Branchen und damit noch weniger Arbeitsplätze und noch mehr Wohlfahrtsverlust.

Ich sage immer, und das gilt für das Handwerk genauso wie für die Industrie und für unser Bildungssystem, wettbewerbsfähig wird man und bleibt man durch Wettbewerb. Deshalb unterstütze ich, was Minister Clement gerade macht, nämlich dass er die Handwerksordnung teilweise liberalisiert. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber er könnte noch weitere Schritte gehen. Der Meisterzwang gehört im Grunde vollständig abgeschafft.

**Freibrief:** Warum herrscht so viel Angst vor Veränderungen?

**Henkel:** Das ist die deutsche Misere, die nicht nur die Politik, sondern alle Gesellschaftsbereiche erfasst hat: die Angst vor Reformen, man will nichts ändern, man möchte gerne immer so weiter rumwursteln. Ich mache natürlich die Politiker an erster Stelle dafür verantwortlich, dass sie hier nicht entschlossen genug voran gehen. Aber auch die Verbände tun sich schwer, sich auf neue Erfordernisse einzustellen. Das gilt für das Handwerk genauso wie für die Handelskammern mit ihrer Zwangsmemberschaft, die in der Welt einmalig ist, die man auch abschaffen sollte. Die Mitgliedschaft muss freiwillig sein. Und das geht bis zum Tarifkartell. Es ist ein Unding, dass nur Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände kollektive Abschlüsse machen dürfen und nicht Betriebsräte und Betriebsleitung, obwohl sie sich besser auskennen.

Interview: Wilhelm Mertes



**Hans-Olaf Henkel**, Jahrgang 1940, wurde 1986 Vorsitzender von IBM, wo er 25 Jahre zuvor als Trainee anfing. Das Wirtschaftsmagazin „Capital“ zeichnete ihn als „Ökomanager des Jahres 1992“ aus für bemerkenswerte ökologische Maßnahmen bei IBM. 1995–2000 war er Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie BDI. Seit drei Jahren ist Henkel Präsident der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz. Er hat sich als streitbarer Kämpfer für die deutsche Industrie einen Namen gemacht. Nie verlegen um eine Meinungsäußerung hat er sich mehr der Sache als Personen oder Parteien verschrieben.

### INITIATIVE

## Marktwirtschaft statt Zwangsmemberschaft

Nach dem halbherzigen Zufallbringenwollen des Meisterzwangs wollen die reformfreudigen unter den Sozialdemokraten einen zweiten Zwang abschaffen. Angeführt von dem Hamburger SPD-Abgeordneten Johannes Kahrs macht sich eine Initiative deutscher Volksvertreter für die Abschaffung der Zwangsmemberschaft von Unternehmen in Handwerks-, Industrie- und Handelskammern stark.

Die Initiative hat eine enorme Resonanz erfahren. Weit über 5000 Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen, und täglich kommen Zig dazu, unterstützen das Aufbrechen starrer, verkrusteter Systeme. „Die Kammern sollen sich am Markt behaupten wie die Betriebe, die sie vertreten“, so die Kammerjäger. Freies Unternehmertum und gesetzlich erzwungene Mitgliedschaft passe nicht zusammen.

Über drei Millionen Betriebe sind in Kammern zwangsweise Mitglied. Studien zufolge würde mehr als die Hälfte der Unternehmen aus den Industrie- und Handelskammern austreten, wenn sie es denn könnten. Besonders kleine Unternehmen fühlen sich von den Kammern nicht ausreichend vertreten.

Kahrs will ein Gesetz, das spätestens 2005 die Zwangsmemberschaften kippt. Ob Handwerker, Händler, Apotheker oder Landwirte – sie sollen sich freiwillig für die beste Leistung entscheiden können. Gute Leistungen bieten die Kammern nicht mehr. Sie verwalten vor allem sich selber, und an der Spitze sitzt nicht gerade die demokratisch gewählte Vertretung der Mitglieder. Kammerwahlen werden immer wieder juristisch angegriffen, weil es oft nur „Friedenswahlen“ – also Wahlen ohne Auswahl – sind. Die Beteiligung an diesen Wahlen liegt zwischen 15 und weniger als 5%. Bei Handwerkskammern gab es wegen der hohen Anforderungen an einen zulässigen Wahlvorschlag noch nie echte Wahlen. [www.kahrs.de](http://www.kahrs.de)

## Kein Qualitätsverlust bei Ausbildung im Gesellenbetrieb

Als Protest gegen die geplante Handwerksreform drohen Meisterbetriebe mit einem Ausbildungsboykott. Die Argumente, warum Meister plötzlich nicht mehr ausbilden wollen, sobald es auch Gesellen tun können, sind überhaupt nicht einleuchtend. Wir befragten Horst Mirbach zu ihrer Stichhaltigkeit.

INTERVIEW MIT HORST MIRBACH

**Freibrief:** *Meisterbetriebe drohen bei Inkrafttreten der Novelle mit Ausbildungsboykott. Der Nutzen der Lehrlingsausbildung bleibt doch für den Handwerksbetrieb größer als die Kosten. Warum sollte also ein Betrieb, der nun in die Anlage B kommt und nicht mehr an einen Meister gebunden ist, plötzlich nicht mehr ausbilden?*

**Mirbach:** Es gibt keinen Grund für einen Betrieb, der künftig unter Anlage B der Handwerksordnung fällt, wegen des Wechsels von Anlage A zu Anlage B nicht mehr auszubilden. Wer Auszubildende brauchen kann, der wird ausbilden. Die übrigen Betriebe hätten ohnehin nicht mehr ausgebildet.

Denn es gibt im Wesentlichen zwei Gründe für Betriebe auszubilden. Sie suchen qualifizierten Nachwuchs, der genau für die Bedürfnisse dieses Betriebes ausgebildet wird, oder sie suchen billige Hilfskräfte für einfachere Tätigkeiten. Beides können Auszubildende bieten, gleich ob der Betrieb nach Anlage A oder Anlage B eingestuft ist. Wenn Handwerksbetriebe jetzt, wie seit einigen Jahren schon, die Zahl ihrer Auszubildenden verringern, dann vor allem deshalb, weil sie bei schlechter Wirtschaftslage, im Baubereich besonders, keinen Nachwuchs benötigen, sondern vielmehr Personal abbauen. Manche Betriebe haben auch Probleme, ausreichend qualifizierte Auszubildende zu finden, weil die Anforderungen im Beruf in den letzten Jahren zum Teil sehr deutlich gestiegen sind und viele der qualifizierteren Schulabgänger eine weiterführende Ausbildung vorziehen.

**Freibrief:** *Im Handwerk ist Ausbildung Sache des Meisters oder zumindest eines Meisterbetriebes. In Industrie und Handel reicht eine Ausbildereignungsprüfung. Wäre es ein Qualitätsunterschied, wenn Gesellen ausbilden würden?*

**Mirbach:** Es würde keinen Qualitätsunterschied ausmachen, wenn es künf-



Berufsschule für Drucktechnik

tig im Handwerk, wie bereits seit mehr als 30 Jahren in Handel und Industrie, ausreichen würde, dass der Ausbilder gerade über die Kenntnisse verfügt, die er vermitteln soll, d. h. über Gesellen-Niveau. Das Erfordernis der Ausbilder-eignungsprüfung hat die Bundesregierung im übrigen im Mai 2003 für die nächsten fünf Jahre ausgesetzt, um „die Ausbildungseignung der Betriebe zu erhöhen“!

Auch im Handwerk liegt der weit überwiegende Teil der Ausbildungsleistung heute bereits in den Händen der Gesellen, denen der Auszubildende beigelegt wird. Man nennt deshalb die klassische Lehre im Handwerk auch „Beistell-Lehre“. Gerade bei kleineren Betrieben bis 20 Beschäftigten ist der Meister weitgehend mit der Unternehmensführung beschäftigt, er kann sich kaum um die Auszubildenden kümmern, selbst wenn er dies wollte. Die ausbildenden Gesellen aber verfügen in der Regel noch nicht einmal über eine Ausbildereignungsprüfung.

**Freibrief:** *Wie viele Ausbildungsplätze würden zusätzlich geschaffen, wenn der Meisterzwang fallen würde und neue Betriebe von Gesellen entstehen?*

**Mirbach:** Schätzungen gehen davon aus, dass ein völliger Fortfall des Meisterzwangs für Unternehmensgründung und Ausbildungsberechtigung zu 100.000 bis 400.000 neuen Unternehmen mit 200.000 bis eine Million neuen Arbeitsplätzen und 10.000 bis 100.000 Ausbildungsplätzen in fünf Jahren führen würde. Hier ist allerdings

gegenzurechnen, dass bei einer Aufhebung des Meisterzwangs auch ein kleinerer Teil der Meisterbetriebe, die weniger effizient sind und die bisher nur dank des Wettbewerbsschutzes durch den Meisterzwang mit seinem höheren Preisniveau überlebt haben, aufgeben müssen. Da ohnehin aus Altersgründen in den nächsten zehn Jahren viele Betriebsaufgaben anstehen, werden die tatsächlichen Ursachen von Betriebsaufgaben nur bei detaillierter Untersuchung feststellbar sein. Diese Prognosen sind natürlich sehr konjunkturabhängig. Der Netto-Effekt der Aufhebung des Meisterzwangs wird dennoch sehr deutlich sein, zumal die Freigabe einen wichtigen psychologischen Antrieb für die Konjunktur darstellen wird!

In den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts, also vor Einführung des Meisterzwangs, bestand rund die Hälfte aller Handwerksbetriebe aus Ein- bis Drei-Personen-Betrieben, geführt von Nicht-Meistern, in der Regel ohne Ausbildungsberechtigung, die damals bereits den Meistern vorbehalten war, die sich überwiegend mit kleineren Reparatur- und Servicearbeiten beschäftigten. Dieser Wirtschaftsbereich ist in den letzten 50 Jahren zu großen Teilen in die illegale Schwarzarbeit und in die legale Selbst-, Familien- und Nachbarschaftshilfe abgewandert. Große Teile des Wirtschaftsbereichs können aber für das legale Handwerk zurückgewonnen werden, wenn man die Unternehmensgründung wie in Handel und Industrie wieder freigibt. Die Ausbildungsberechtigung ist nach den guten Erfahrungen seit mehr als 30 Jahren mit der Gesellen-Ausbildung in Handel und Industrie ebenfalls für Gesellen freizugeben. SQ

**Horst Mirbach, Wirtschaftsjurist und Experte für Handwerksrecht, gründete 1998 die „Aktion Gewerbefreiheit“ und setzt sich u.a. für die Aufhebung des Meisterzwangs ein.**

## Zustände wie in Afrika durch die Handwerksreform?

Bericht über die öffentliche Anhörung im Bundestag am 8. Juli 2003

Es ging um die Beratung des „Entwurfs des dritten Gesetzes zur Änderung der HWO“, der „großen“ Novelle. Neben dem BUH wurden als Sachverständige weitere Handwerks- und Wirtschaftsverbände (HDI, DIHT, BDI, BDA, ASU und IFH), angehört. Außerdem waren geladen: Verbraucherzentrale, DGB, Forschungsinstitute sowie die „Aktion Gewerbefreiheit“ vertreten durch Horst Mirbach. Die SPD stellte die stetig negativer werdende Entwicklung bei Umsatz und Beschäftigung im Handwerk, gegenüber dem nichthandwerklichen Bereich heraus. Prof. Hellweg (Uni Mannheim/Monopolkommission) bestätigte, dass eine Gründerwelle zu erwarten ist, sobald die Marktzutrittschancen durch den Meisterzwang weggefallen sind. Die Gegner der Reform verschanzten sich von Beginn der Anhörung an hinter einer angeblich drohenden Lawine unqualifizierter



Gründungen, die für den Standort Deutschland angeblich nicht wichtig sind. Schliesslich wolle man keine Selbstständigenquote von 90 Prozent wie in Ghana oder in Nigeria (Schleyer, ZDH). Die CDU/CSU-Fraktion beklagte sich ernsthaft, man könne das Handwerk nicht „in völlig andere Wettbewerbssituationen“ stellen, als sie es bisher gewohnt ist (MdB Schauerte). Vernunft wurde in die Debatte immer wieder durch Feststellungen der Wirtschaftsexperten gebracht wie: „Ich sehe überhaupt keinen Grund, zwischen Handwerk und Einzelhandel einen Unterschied zu machen“ (Möllering, DIHT). Dem BUH, vertreten durch T. Melles, wurde viel Zeit eingeräumt, seine Positionen zu vertreten. Ohne prompt Widerspruch von Prof. Stober zu ernten, der sich bei einer Frage der FDP beeilte, die Inländerdiskriminierung in Abrede zu stellen. WM

## BUHruf auf die Verteufelung des freien Handwerks

*Der erbitterte Widerstand gegen die beachtete Lockerung des Meisterzwang erinnert an die Lage des Handwerks in vorindustrieller Zeit. Anlässlich ihres 100jährigen Bestehens vermerkt die Handwerkskammer Reutlingen in einer Festschrift dazu: „Von der Großindustrie verdrängt, geben immer mehr kleine Betriebe und Alleinmeister auf, während die durchschnittliche Betriebsgröße wächst. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass die Kammer mitunter einen scharf antikapitalistischen Ton anschlägt.“ Die Angst vor dem Markt hat sich bis heute erhalten. Kein Wunder: Seit der Wiedereinführung des Meisterzwangs 1935 konnte man sich den marktwirtschaftlichen Wettbewerbsregeln mit Erfolg entziehen. Es lässt sich sogar belegen, dass in den 30er Jahren weit mehr Ausnahme genehmigungen bewilligt wurden, als dies heute der Fall ist. Mit dieser Halsstarrigkeit kann die aktuelle Handwerkskrise nicht gemeistert werden. Das gilt auch für ein Krisenmanagement, das als erstes vorsieht,*

*den eigenen Nachwuchs mit fingierten Ausbildungsboykottandrohungen zu vergraulen. Doch am liebsten geht man mit Feuereifer, im Namen der sog. „Schwarzarbeitsfahndung“ gegen die tüchtigsten Nicht-Meister im Handwerk vor. Diese Kannibalisierung innerhalb der Handwerkskammer ist fatal, weil sie Neuentwicklungen und Wiederbelebungsinitiativen im Keim erstickt und so dem Handwerk insgesamt schadet. Die Kammern sollten ihren eigentlichen Aufgaben gerecht werden und um jedes Bemühen, dem Handwerk einen Impuls zu geben, froh sein. Die härteste Konkurrenz kommt sowieso von der Industrie. Doch unabhängigen Handwerkern könnte das Versagen der Handwerkspolitik auf Dauer sogar zu Gute kommen. Wenn sie konsequent die Chancen ergreifen, die sich ihnen bieten, und Wege finden, ihre Kunden alleine entscheiden zu lassen, wessen Dienste sie in Anspruch nehmen. Der Regelungssumpf wird irgendwann von alleine austrocknen.* WM

## PolITICKER

### +++Handwerksreform soll verschoben werden?+++

Wie die „Welt“ aus zuverlässigen Regierungskreisen wissen will, soll die Handwerksreform verschoben werden. Das Dementi von Wirtschaftsminister Clement folgt der Ente auf dem Fuße.

### +++Einsicht beim DGB+++

DGB-Vorstandsmitglied Heinz Putzhammer spricht sich für die Lockerungen des Meisterzwangs aus: „Sie kann zu mehr Arbeitsplätzen, mehr Wettbewerb und sinkenden Preisen führen“. Die Gewerkschaften scheinen aber in dieser Frage uneinig zu sein.

### +++Handwerkskammer boykottiert SPD und Grüne+++

Empörung in der Hamburger Bürgerschaft: Die Handwerkskammer hatte zu einer Podiumsdiskussion zum Thema „Versteht das Parlament sein Handwerk?“ nur Vertreter der drei Regierungsfractionen CDU, Schill-Partei und FDP eingeladen. SPD und GAL sollten offenbar nicht daran teilnehmen, wie das „Hamburger Abendblatt“ meldet. SPD-Fraktionschef Walter Zuckerer hat der Kammer vorgeworfen, die parteipolitische Neutralität zu verletzen. „Ist die Opposition so gefährlich, dass man uns nicht im Rededuell gegen die Koalitionsabgeordneten antreten lassen kann?“, fragt die GAL-Fraktionschefin Christa Goetsch.

### ++++Letzte Meldung++++

Wie das niedersächsische Wirtschaftsministerium dem BUH bestätigt hat, werden die freien „Ermittler“ in Zukunft nicht mehr wie bisher weiterbeschäftigt. Die Landesregierung hat wohl eine Mitteilung an die Behörden verschickt, in der sie auf die Rechtswidrigkeit dieser Struktur hinweist. Freie Ermittler dürfen höchstens „wie ein Jagdhund“ Beamten begleiten.

STICHWORT

## Wie ein Gesetz entsteht

In den meisten Fällen legt die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf vor. Diese Regierungsvorlage besteht aus dem sogenannten Referentenentwurf und der Kabinettsvorlage und geht an den Bundesrat zur Stellungnahme. Zurück vom Bundesrat geht sie wiederum mit der Stellungnahme der Regierung an den Bundestagspräsidenten. Sie wird als Drucksache veröffentlicht und an alle Abgeordneten verteilt.

Jeder Gesetzesentwurf durchläuft im Plenum drei Beratungen (Lesungen). In der 1. Lesung gibt es evtl. eine Aussprache und das Plenum überweist die Vorlage an den federführenden Ausschuss und an mitberatende Ausschüsse. Dort werden die Details ausführlich beraten und auch Experten und Sachverständige zu teilweise öffentlichen Anhörungen geladen.

Die Beratungen schließen mit einer Beschlussempfehlung, in der der Ausschuss die Ablehnung oder Zustimmung empfiehlt in der jeweiligen von ihm erarbeiteten Fassung. Der Gesetzentwurf samt Bericht erscheint als Drucksache für jeden Abgeordneten. Nun kommt der Entwurf in die 2. Lesung, hier können Änderungsanträge eingebracht und sogar das Gesetz abgelehnt werden.

In der 3. Lesung folgt die Schlussabstimmung. Ist es beschlossen, geht das Gesetz an den Bundesrat. Wenn der zustimmt bzw. keinen Einspruch erhebt, wird es der zuständige Minister unterzeichnen, außerdem der Bundeskanzler und am Ende der Bundespräsident. Sobald es im Bundesgesetzblatt veröffentlicht ist, gilt es als „verkündet“.

Legt der Bundesrat aber Einspruch ein, ist der Vermittlungsausschuss gefragt, einen Konsens zu finden. Weichen Beschlüsse des Vermittlungsausschusses von denen des Bundestages ab, muss der Bundestag quasi nochmal von vorne anfangen.

## Der lange Gang einer Reform des Handwerksrechts

**Nachdem man Jahrzehnte lang kaum von richtigen Reformen sprechen konnte, sind nun im Handwerksrecht tatsächlich Veränderungen erkennbar. In diesem Artikel wird versucht, den Gang dieses Reformansatzes kurz darzustellen.**

Zur Bundestagswahl 1998 bekennen sich Bündnis 90/Die Grünen zu einer Reform des Handwerksrechts. In den **Koalitionsverhandlungen** mit der SPD wird vereinbart: „Wir werden den Zugang zur selbständigen Tätigkeit im Handwerk erleichtern. Es muss künftig möglich sein, den Meisterbrief nach der Existenzgründung berufsbegleitend zu erwerben. Der große Befähigungsnachweis bleibt Voraussetzung für die Selbständigkeit im Handwerk.“

Mit den sogenannten „**Leipziger Beschlüssen**“ arbeitet die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband des deutschen Handwerks ein zentrales Papier aus – jedoch ohne Gesetzescharakter.

Im Vorfeld des **EU-Gipfels in Nizza** im Dezember 2000 drängen die Bundesländer gegen das Mehrheitsprinzip bei Fragen der Handwerksordnung. Die Bundesrepublik kann ein Vetorecht durchsetzen und schützt damit den Meisterzwang vor EU-Reformen.

Der **Europäische Gerichtshof** wie auch das **Bundesverfassungsgericht** beschäftigen sich mit Zugangsbeschränkungen und dem Meisterzwang. Die Verfassungsfrage wird zwar nicht entscheidend beantwortet, bringt den Meisterzwang aber unter Druck.

Im Vorfeld der Bundestagswahl 2002 stellt die **Hartz-Kommission** die sogenannte „Ich AG“ vor. Arbeitslose sollen eine Mini-Firma gründen dürfen. Im Bereich des Handwerks wäre dieses Konzept jedoch aufgrund des Meisterzwangs wirkungslos. Daher steht im **Koalitionsvertrag 2002** erneut: „Wir werden deshalb... im Handwerksbereich den eingeleiteten Liberalisierungsprozess fortführen.“

Die SPD bekräftigt Anfang 2003 dieses Ziel in ihrer „**Wiesbadener Erklärung**“: „Für Existenzgründer und Kleinstunternehmen... werden wir alsbald einen small-business-act auf den Weg

bringen.“ Dabei ist die Überprüfung der Handwerksordnung einer der zentralen Punkte.

Die Ausnahmebestimmungen für **Ich-AGler** im Handwerksrecht scheitern im Bundestag. Doch in seiner **Regierungserklärung** am 14.03.2003 lässt Schröder verlauten: „Es wäre ein Fehler, davon auszugehen, dass Entbürokratisierung und mehr Flexibilität immer nur von der einen Seite der Gesellschaft eingefordert werden könnten und werden dürften. Nein, wir müssen auch das Handwerksrecht modernisieren und so verschlanken, damit es im Handwerk wieder mehr Existenzgründungen gibt, mehr Arbeitsplätze entstehen und die, die es gibt, etwa durch erleichterte Betriebsübernahmen besser gesichert werden können.“

Die Regierungskoalition präsentiert daraufhin einen **geteilten Gesetzentwurf**. Dadurch soll ein kleiner Teil der Zustimmung durch den unionsdominierten Bundesrat entzogen werden. Der **kleinere Gesetzentwurf** besagt, dass Tätigkeiten, die nicht zum Kernbereich eines Handwerks gehören, per Gesetz vom Meisterzwang ausgenommen werden. Er wird am 11.07.2003 im Bundestag verabschiedet – geht nach Einspruch des Bundesrates allerdings in den **Vermittlungsausschuss**.

Der **größere Gesetzentwurf** betrifft die Reduzierung der Meisterpflicht auf Handwerke mit Gefährdungspotential, die Möglichkeit des fakultativen Meisters, die Aufhebung des Inhaberprinzips, den Anspruch von Gesellen mit bestimmter Berufserfahrung auf Eintragung in die Handwerksrolle sowie die Zulassung von Ingenieuren und Technikern zur Handwerksausübung. Der größere Gesetzentwurf wird den Bundesrat wohl nicht passieren. Christdemokraten und Liberale sind zwar für die Aufhebung des Inhaberprinzips, wollen ansonsten den **Meistervorbehalt** aber nicht lockern. Die massive Lobbyarbeit der etablierten **Handwerksorganisationen** zeigt ihre Wirkung. Es ist daher ein **Kompromiss** zwischen Regierung und Opposition zu befürchten, der von der großen Reform nicht mehr viel übrig lässt. TG

Thomas Grochtmann nimmt die Gefahren einer neuen Handwerksordnung, den Sinn der Anlage A und den Unsinn der Gesetzesentwürfe in die Zange

## Ein Gewerbe ist ein Handwerk, wenn es ein Handwerk ist

Nach den Vorstellungen von SPD und Grünen wird neuerdings die Zusammenstellung der Anlage A (= Liste der meisterpflichtigen Berufe) von der Gefährlichkeit der einzelnen Berufsbilder abhängig gemacht. Damit stellt sich die Frage, nach welchen Gesichtspunkten eigentlich die gegenwärtige Anlage A zusammengestellt wurde. Warum ist Gerüstbau ein Handwerk geworden, Lehmbau jedoch nicht? Warum braucht man zum Pflastern von Straßen durch Parkanlagen keinen Meisterbrief? Schließlich erfordert das Straßenpflastern ohne viel Grün drumherum einen Straßenbaumeisterbrief. Die Anlage A war eine Verlegenheitslösung. Weil die Schöpfer der Handwerksordnung es nicht geschafft haben, den Berufsstand des Handwerks von der übrigen Wirtschaft zu trennen, hat man hier einfach alle Handwerksberufe aufgelistet. Es ist aber nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien dabei vorgegangen wurde. Die Anlage A wurde mehr oder weniger nach der Devise zusammengebaut, dass ein Beruf dann zu einem Handwerksberuf wird, wenn es sich um einen Handwerksberuf handelt. Warum bestimmte Tätigkeiten zu meisterpflichtigen Handwerksberufen wurden und andere nicht, bleibt ziemlich im Dunkeln. Im Endeffekt ist die Linie zwischen meisterfrei und meisterpflichtig mehr oder weniger willkürlich.

Doch nun liegt ein Gesetzentwurf auf dem Tisch, der die Hoffnung nährt, dass diese Willkür ein Ende hat. SPD und Grüne setzen den Schwerpunkt auf die Gefahrenabwehr. Das heißt:

*Die Linie zwischen  
meisterfrei und meister-  
pflichtig ist mehr oder  
weniger willkürlich*

Meisterzwang nur noch für gefahreneigete Berufe. Dem Gefahrenargument mag man vielleicht kritisch gegenüber stehen. Das Entscheidende ist allerdings, dass nun eine klar nachvollziehbare Begründung für den Meisterzwang geliefert wird. SPD und Grüne geben unmissverständlich zum Ausdruck, welche Ziele sie mit dem Meisterzwang erreichen wollen, nämlich den Verbraucher vor Gefahren schützen. Bei einem Gesetz, bei dem es seit fast 50 Jahren ziemlich unklar ist, wozu es überhaupt existiert, ist das schon fast eine kleine Revolution.

Nachdem die Regierungsfractionen eindeutig vorgetragen haben, welchen Sinn der Meisterzwang haben soll, muss auch die Opposition sich dieser Frage stellen. Bei der Trennung in meisterfreie und meisterpflichtige Bereiche kann die CDU/CSU weder den alten Zustand der reinen Willkür erhalten, noch möchte sie sich auf eine Maßgabe nach Gefahreneigetheit einlassen. Doch in Bezug auf alternative Kriterien haben die Christdemokraten bislang versagt.

Nach dem Willen der Union soll ein Gewerbe in die Anlage A der Handwerksordnung aufgenommen werden, wenn „es einen bedeutsamen Beitrag zur Erhaltung des Leistungsstandes, der Leistungsfähigkeit des Handwerks oder zur Sicherung des Nachwuchses für die gewerbliche Wirtschaft leistet oder wenn es zum

Schutz anderer wichtiger Gemeinschaftsgüter wie des Verbraucherschutzes, der Gefahrenabwehr oder des Umweltschutzes gerechtfertigt ist“. Diese Formulierung enthält keine brauchbaren Anhaltspunkte. Zum einen kann man mit dieser Kriterienflut die gesamte mittelständische, gewerbliche Wirtschaft der Handwerksordnung unterwerfen. Zum anderen sind die Kriterien so schwammig, dass sie eine weitere Interpretation erfordern. Während bei dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen ziemlich leicht ersichtlich ist, dass der Korbmacher mangels Gefahreneigetheit

nicht dem Meisterzwang unterstellt werden soll, tappt man beim Entwurf der CDU/CSU weiterhin im Dunkeln: Eine eigene Anlage A soll erst in zwei Jahren überarbeitet werden. Eine glatte Bankrotterklärung.

Man kann sehr wohl behaupten, dass die Unionsparteien einfach nur stur an der Handwerksordnung festhalten. „Leistungsfähigkeit des Handwerks“ bedeutet der alte Zirkelschluss: Ein Gewerbe ist dann ein Handwerk, welches in die Anlage A aufgenommen wird, wenn es einen bedeutsamen Beitrag zur Erhaltung des Leistungsstandes, der Leistungsfähigkeit des Handwerks leistet. Ein Gewerbe ist also weiterhin ein Handwerk, wenn es ein Handwerk ist! Das Regierungskonzept ist diskussionswürdig. Aber die Opposition hat hier versagt. Diskutieren kann man nur dann, wenn man eine eigene Vorstellung hat, wozu die Handwerksordnung ihrerseits überhaupt existiert.

*Die CDU/CSU tappt  
im Dunkeln: Eine eigene  
Anlage A soll erst in zwei  
Jahren überarbeitet  
werden. Das ist eine glatte  
Bankrotterklärung.*

## PROGNOSE

## „Politik debattiert heute, was juristisch schon längst Vergangenheit ist“

Der „juristische Stand“ ist der, dass wir mit den Feststellungsanträgen auf dem richtigen Weg zur Abschaffung des Meisterzwangs sind – auch wenn in den unteren Instanzen verloren wird. Dies muss auch sein, denn schließlich soll nicht irgendein Verwaltungsgericht entscheiden, sondern das Bundesverfassungsgericht (BVerfG). Nur darauf sollten wir zählen. An Urteile und Beschlüsse der unteren Instanzen sind die anderen Gerichte nicht gebunden.



Bundesverfassungsrichter

Ich glaube, dass das BVerfG heute in seinen Entscheidungen schon weiter ist als die Politik. Das, was die Politik heute debattiert, ist bereits auf der juristischen Ebene Vergangenheit!

Nach meiner Einschätzung wird in diesem Jahr – und wahrscheinlich auch nicht im nächsten Jahr – über die beim BVerfG anhängigen Verfassungsbeschwerden zur Hausdurchsuchung entschieden werden. Das liegt daran, dass mittlerweile auch einige Feststellungsanträge dort liegen und das BVerfG eine einheitliche Entscheidung treffen will.

Ich denke, dass das BVerfG in ca. zwei bis drei Jahren eine Entscheidung zum Thema Handwerksrecht treffen wird. Danach kann es sich das BVerfG mit den Hausdurchsuchungen „leicht machen“ und der Hauptentscheidung folgen.

Rechtsanwältin Hilke Böttcher

„Hoppla, im fliegenden Handel da geht ja was“

## Aufklärungsarbeit in vier Akten

Nach mehrjähriger eigener, alles andere als lustiger Erfahrung mit dem Meisterzwang, stelle ich zunehmend fest: Je tiefer ich in die Materie einsteige, umso mehr schleierhafter werden mir die Mittel und Wege, wie dieses Zwangsinstrument in unserer Gesellschaft verankert ist. *Von Thomas Melles*

### 1. Akt: Die Befragung der Experten

Das ist zuerst mal die grundsätzliche Frage: Wann verstößt man denn nun eigentlich gegen den Meisterzwang? Die Antwort lautet: Das wissen noch nicht einmal die Spezialisten für Handwerksrecht in den Wirtschaftsministerien genau, trotz ihrer hohen Beamtenbezüge. Immer wieder habe ich zu hören bekommen, dass man nur im Einzelfall entscheiden könne, ob ein Unternehmer gegen den Meisterzwang verstoßen habe. Es kommt angeblich auf alle Nuancen des Einzelfalles an. Und abstrakt könne dies schon gar nicht definiert werden.

### 2. Akt: Der Blick ins Gesetzbuch (s. re)

Ein Blick ins Gesetz erleichtert angeblich die Rechtsfindung. Beim Anblick dieser Zeilen geht der Blick allerdings ins Leere, denn nach § 1 Abs. 2 HwO ist nicht definiert, was eine „wesentliche“ Tätigkeit im Sinne der Handwerksordnung sein soll. Dazu fehlt jedwede Erläuterung im Gesetz. Der Sinn des Ganzen erschließt sich noch nicht einmal dem Bundesverfassungsgericht, das selbst nur immer wieder festgestellt hat: „Der mögliche Wortsinn des Gesetzes markiert die äußerste Grenze zulässiger richterlicher Interpretation.“ Ein Griff ins Klo also sozusagen, weil bei der Formulierung der HWO selbst uralte Rechtsprinzipien wie: „Keine Strafe ohne Gesetz“ geschickt außer Kraft gesetzt wurden.

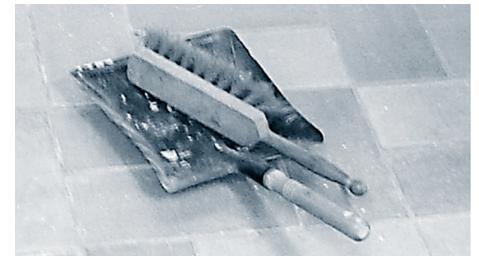
### 3. Akt: Das Orakel vom Klo

Naja, der mögliche Wortsinn von „wesentliche Tätigkeiten“ bedeutet, dass jede Tätigkeit, die jemals in einem Meisterbetrieb ausgeführt wurde oder werden könnte, unter den Meisterzwang fällt. Ernüchterung befällt einen jedoch nach dem Studium der langen Listen, die die IHK hierzu herausgibt. Dort ist beispielsweise geregelt, dass eine Klobrille von oben zu putzen Reinigung „nach Hausfrauenart“ ist und ohne Gebäudereinigermeister aus-

geführt werden darf. Sollte ein Privatmensch aber auf die Idee kommen, seine Klobrillen von unten zu reinigen, würde diese Tätigkeit in den Vorbehaltsbereich des Gebäudereinigerhandwerks fallen. Da die IHK aber keine Gesetze machen darf, gelten deren Listen nur als deren Deutung.

### 4. Akt: Den Ungeist, den man rief

...wird man so schnell nicht wieder los. Es gibt Tätigkeiten, z.B. das Tapezieren oder Malern, die die meisten Menschen ohne jegliche Ausbildung ausüben können. Bei verschiedenen solcher Tätigkeiten wurde gerichtlich geklärt ([www.buhev.de](http://www.buhev.de)), dass man sie ohne Meisterbrief machen darf, weil es eine unverhältnismäßige Belastung wäre, dafür den Meisterbrief nachweisen zu



müssen. Außerdem wäre das ein Verstoß gegen die Berufsfreiheit, ein Grundrecht! Ja was nun? Viele Gerichte verweisen bei ihren Urteilen immer wieder auf § 45 der HWO (Meisterprüfungsberufsbild). Dieser regelt aber nur, dass Wirtschafts- und Bildungsministerium ohne Bundestag oder -rat (wie sonst bei Gesetzen üblich), etwas zum Meisterprüfungswesen zu bestimmen haben. Dabei kommt aber kein Gesetz heraus, sondern 94 Verordnungen nach § 45 der HWO, die aber lediglich die Prüfungsmodalitäten für jeden Beruf festlegen. Was man darf und was nicht, ist hier auch nicht geregelt. Nach dieser Tragödie ist uns nun wenigstens klar, warum man in diesem Wald aus lauter Nebelkerzen so leicht den roten Faden verliert.

# Keine hilfreichen Auskünfte

BUH fragt bundesweit nach Negativliste der verbotenen Tätigkeiten

Aus dem Gesetzestext der Handwerksordnung (siehe Kasten) wird nicht klar, welches die „wesentlichen Tätigkeiten“ sind oder wie Betroffene sonst ergründen können, welches die wesentlichen Tätigkeiten sind. Deshalb hatten wir bei den für die Verfolgung unerlaubter Handwerksausübung zuständigen Behörden der Städte und Kreise nach einer bundesweit abgestimmten, verfassungsrechtlich belastbaren Negativ-

liste der verbotenen Tätigkeiten nachgefragt. Vielfach wird Handwerkern ohne Meisterbrief in Bußgeldverfahren der Vorwurf gemacht, sie hätten sich bei Ordnungsbehörden vor der Annahme von Aufträgen erkundigen müssen, ob sie die geplanten Tätigkeiten ausführen dürfen.

Deshalb wollen wir wissen, welche Tätigkeiten unsere Mitglieder nicht ausüben dürfen. Doch konnten die zuständigen Ämter uns keine hilfreichen Auskünfte geben. Die Antworten der Städte und Kreise geben keine weiteren, über die bisherige uneinheitliche und nicht zur Klarheit beitragende Rechtsprechung zu diesen Fragestellungen hinausgehenden Hinweise, wie der Bürger ergründen kann, was er nicht darf.

*Meisterzwang ist kein „Berufsverbot mit dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Konkurrenten“!*

Umgekehrt zeigen die Antworten, dass vielfach nicht einmal die gesetzlichen Grundlagen – geschweige denn die aktuelle Rechtsprechung bei den Ordnungsbehörden bekannt zu sein scheint. Die meisten Behörden erwecken den Eindruck, dass sie nicht in der Lage sind, Bürgern, die mit Bußgeldern von bis zu 100.000 Euro bedroht sind, korrekte Auskünfte zu handwerksrechtlichen Abgrenzungsfragen zu erteilen.

Mehr als die Hälfte der Kreise hat nach über zwei Monaten überhaupt nicht geantwortet. Bei den mangelhaften Antworten können die Ordnungsbehörden schwerlich den Unternehmer ohne Meisterbrief einen Vorsatz vorwerfen.

Städte und Kreise sind überwiegend der unzutreffenden Ansicht, es sei die Aufgabe der Handwerkskammern (also der Interessensvertretung der Konkurrenten der Nicht-Meister) über die Grundrechtseinschränkung der Nicht-Meister zu entscheiden („die Handwerkskammer ist die eigentliche Herrin des Bußgeldverfahren“ so ein Amt). Der Meisterzwang ist aber kein „Berufsverbot mit dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Konkurrenten“! HB

Die Antworten der Behörden unter: [www.buhev.de/abgrenzungsfragen-aktion/html](http://www.buhev.de/abgrenzungsfragen-aktion/html)



## 1 Abs. (2) Handwerksordnung

Ein Gewerbebetrieb ist Handwerksbetrieb im Sinne dieses Gesetzes, wenn er handwerksmäßig betrieben wird und ein Gewerbe vollständig umfasst, das in der Anlage A aufgeführt ist, oder Tätigkeiten ausgeübt werden, die für dieses Gewerbe wesentlich sind (wesentliche Tätigkeiten).



## 1 Abs. (2) Handwerksordnung

Von 435 Ordnungsämtern haben 147 geantwortet. 78 verweisen auf das Landeswirtschaftsministerium, 35 glauben, die Handwerkskammern seien amtliche Behörden und dafür zuständig. Aber kein einziges Amt konnte sagen, welche Tätigkeiten nur von einem Meister ausgeübt werden dürfen.

## Der kleine Verfassungsbruchbericht

Von Rufmord bis Richterschulung: Das ganze Arsenal rechtswidriger Praktiken gegen Handwerker ohne Meisterbrief sind keineswegs nur Einzelfälle. Handwerker ohne Meisterbrief werden in vielfältiger Weise in ihrer Gewerbeausübung behindert und verfolgt. Dabei werden verschiedene rechtswidrige Praktiken angewandt und Verfassungsgrundsätze, etwa das Grundrecht auf freie Berufsausübung, missachtet.

■ Pflichtwidrig geben die Ordnungsbehörden keine oder falsche Auskünfte über die Grenze zwischen den erlaubten und den verbotenen handwerklichen Tätigkeiten.

■ Ausnahmegewilligungen werden weiterhin nur sehr engherzig erteilt.

■ Behörden und Handwerkskammern versuchen, Einfluss auf Betroffene zu nehmen, bestimmte Anwälte nicht mit der Vertretung ihrer Interessen zu beauftragen.

■ In den Ermittlungsverfahren wird Entlastendes regelmäßig nicht ermittelt. Erst bei einem Einspruch gegen ein Bußgeld wird versucht, zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Tätigkeiten zu unterscheiden.

■ Bei den vor der Verhängung eines Bußgeldes stattfindenden Anhörungen wird häufig Druck ausgeübt, auf Rechtsmittel zu verzichten.

■ Ermittlungsergebnisse werden an die Presse weiter gegeben

■ Die Ermittlungen gegen Unternehmer ohne Meisterbrief werden in verschiedenen Regionen von Handwerksorganisationen finanziert.

■ Gegen viele Unternehmer ohne Meisterbrief wird mit Durchsuchungen vorgegangen, ohne dass der für eine Schuld (bei Ordnungswidrigkeiten) notwendige Vorsatz ausreichend dargelegt wäre.

■ Handwerksverbände bieten Fortbildungen für Richter an.

■ Vielfach wird auch das Grundrecht der freien Berufsausübung mit Hilfe des „Gesetzes gegen den Unlauteren Wettbewerb“ eingeschränkt.

**Die vollständige Dokumentation unter: [www.buhev.de/index.html](http://www.buhev.de/index.html)**

WAS BEDEUTET EIGENTLICH ...?

## Blaumachen

Die Redensart vom „blau machen“, heute auf Zeitgenossen mit mäßiger Arbeitsfreude gemünzt, war einer Deutung zu Folge ursprünglich durchaus wörtlich zu verstehen. In längst vergangenen Zeiten galt sie Leuten, die tatsächlich Blau machten, nämlich blauen Farbstoff herstellten.

Bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts wurde das oft verwendete Indigo-blau aus der Staudenpflanze Waid gewonnen. Ihr Hauptanbaugebiet war Thüringen. Mit einer gehörigen Portion Alkohol sonderten ihre zerstampften und getrockneten Blätter in Gärprozessen blaue Farbe ab. Da jedoch reiner Alkohol das Produkt unnötig verteuert hätte, nahm man ihn vermischt mit ... dem Urin der Färberknechte. Sie durften also ziemlich tief ins Glas schauen, um den Waidbottichen auch die notwendige Menge Gärmittel zuführen zu können, und sich ansonsten weitgehend dem süßen Nichtstun hingeben.

Aber alles hat seine zwei Seiten: Da die faulenden Blätter dreimal täglich gewendet werden mussten, war diese Arbeit nichts für feine Nasen. Ließ der Gestank nach, so galt dies ein gutes Zeichen dafür, dass sich der Farbstoff aus der Pflanze gelöst hatte. In einem zweiten Schritt fügte man der Brühe Salz zu, um den Farbstoff wasserlöslich zu machen. Erst danach landeten die zu färbenden Stoffe und Garne im Bottich, und das stets mit viel frischem Urin. Zog man sie einen Tag später wieder heraus, waren sie noch alles andere als blau: Die Urintönung wandelte sich erst unter Sonnen-einstrahlung in die gewünschte Farbe.

Im 18. Jahrhundert kam das bessere indische Indigo auf den Markt, und im 20. ersetzten synthetische Farbstoffe die natürliche Farbherstellung. So geriet die Waid-Pflanze in Vergessenheit, nicht aber diejenigen, die ihr ihre Schätze entlockten! Der Volksmund lässt jeden Betrunknen und jeden, der krank feiert, an sie erinnern. Blau sein und blau machen hat eben viel miteinander zu tun.

MH

SERIE TEIL I

# Am Anfang war der Handel

Freibrief startet hier eine kleine Serie zur Geschichte der Zünfte. Sie will erklären, wie so manches entstanden ist, was für unser Wirtschaftsleben heute auch noch gilt. Und weil Handwerker früher meistens in den Städten gewohnt und gearbeitet haben, gehört dazu auch, einige wichtige Tatsachen aus der Geschichte der Städte im Mittelalter zu erzählen.



Handwerker im 13. Jahrhundert, Darstellung aus dem „Sachsenspiegel“ Sächsische Landesbibliothek

Am Anfang der Zünfte stand der Handel. Das ist für Handwerker eigentlich schon eine ziemlich freche Behauptung. Denn das Handwerk selbst ist uralte. Wenn wir aber von den Zünften sprechen, dann haben wir es mit einer sozialen Größe zu tun, mit Gemeinschaften von Menschen, die alle etwas Ähnliches tun. In Gemeinschaften müssen bestimmte Regeln gelten, und dass das auch in den Zünften der Fall war, sehen wir schon daran, dass sich der Begriff Zunft von „ziemen“ herleitet. Ziemlich etwas, so entspricht es einer Ordnung, im Fall der Handwerker früherer Zeiten einem Übereinkommen für das Zusammenleben und –arbeiten.

Die Entstehung von Zünften setzt ein gemeinsames Leben auf engem Raum voraus: ohne Stadt keine Zunft. Im Mittelalter gab es nördlich der Alpen anfangs aber nur wenige Städte, weil die meisten großen Siedlungen der Antike seit der Völkerwanderung verlassen worden waren. Wer etwa ab dem 10. Jahrhundert besonders dazu beigetragen hat, dass neue Siedlungen entstanden, waren die Kaufleute des Fernhandels. Sie schlossen sich zusammen, um sich gegenseitig zu schützen, und

ließen sich an strategisch günstigen Orten nieder, um ihre Geschäfte zu betreiben, z. B. in der Nähe einer Burg. Häufig besaßen sie Sonderrechte vom König, damit sie ihre Waren ungehindert umsetzen konnten. Sie hatten auch schon früh soziale Regeln entwickelt, die an die späteren Zünfte erinnern: gemeinsame Feiern, gemeinsamer Kult, gemeinsames Standesbewusstsein. Als sich diese Kaufmannsgilden feste Stützpunkte gaben, brauchten sie Hilfe beim Bau von Häusern, Kirchen oder Brücken, und sie brauchten mehr Waren zum Verkaufen. Jetzt waren Handwerker gefragt – oder besser gesagt handwerklich geschickte Bauern. Denn ein spezialisiertes Handwerk hatte sich bis dahin noch wenig entwickelt. Meistens stellten die Bauern ihren Bedarf wie Werkzeuge, Ackergeräte oder Kleidung selbst her. Aber von der Zeit an, als der Handel anwuchs und die Kaufleute auf Produzenten ihrer Güter angewiesen waren, gab es einen Anreiz zur Spezialisierung. Die Siedlungen zogen also mehr und mehr Menschen aus dem Umland an – die Basis für die künftigen Städte war gelegt!

Malte Heidemann

**Im nächsten Heft: Stadtluft macht frei**

# Zwanglos: Schweizer Qualität

## Gewerbefreiheit oder Warum der Bäcker in der Schweiz keiner sein muss

Schweiz: Urs B. möchte eine Bäckerei eröffnen und „Kipferli“ (Croissants) verkaufen. Schnell setzt er seine Idee um, meldet ein Gewerbe an und verkauft seine selbstgemachten Backwaren...

Wie? Kein Nachweis der Berufsbefähigung, keine langen Prozeduren, kein Laufen von Pontius zu Pilatus, kein Meistertitel? Nein, in der Schweiz herrscht schließlich Gewerbefreiheit.

Um einen Betrieb zu eröffnen, meldet der Schweizer ein Gewerbe an und kann anfangen zu arbeiten. In vielen Berufen muss er dabei auch eine Befähigung nachweisen, dass betrifft Arbeitsfelder mit erhöhtem Risiko. So muss etwa ein Elektroinstallateur eine entsprechende Befähigung vorweisen, um Anlagen zu bauen.

Und der Meister? Den braucht Urs B. nicht, um seine Bäckerei zu führen. Vergrößert er allerdings sein Unternehmen und beschließt Lehrlinge auszubilden, ist der Meisterbrief vorgeschrieben. Auch ist die Meisterprüfung in verschiedenen Kantonen die Voraussetzung dafür, dass der Handwerker in das sogenannte „Berufsregister“ aufgenommen wird. Diese Aufnahme befähigt ihn dazu, öffentliche Aufträge auszuführen. Im Zuge der Marktöffnung werden die „Berufsregister“ mittlerweile abgeschafft.

Die vorgängig beschriebenen Sachverhalte lassen darauf schließen, dass Meisterprüfungen im Schweizer Handwerk eine untergeordnete Rolle spielen. Tatsächlich beklagt der „Schweizerische Baumeisterverband“ einen Rückgang der Motivation zur Ablegung einer solchen Prüfung. Dennoch wird das Niveau der Prüfungsablegungen gehalten. In diesem Zusammenhang soll allerdings auf das Berufsbildungssystem in der Schweiz hingewiesen werden.

„Die Höheren Fachprüfungen, darunter die sogenannten Meisterprüfungen, geben Aufschluss über die fachliche und unternehmerische Ausbildung, (Sie stellen jedoch nicht die Voraussetzungen für eine Gewerbeanmeldung

dar). Auf Antrag der zuständigen Berufsverbände hat der Schweizer Bund bisher 151 Höhere Fachprüfungen anerkannt. Die Vorbereitung auf die Prüfung kann individuell erfolgen, üblich ist jedoch der Besuch von Kursen, veranstaltet von Verbänden oder Schulen. Die Prüfungen verlangen mehrjährige Vorbereitung und sind teilweise vom Niveau her vergleichbar mit Abschlüssen von Hochschulen. Seit einigen Jahren gibt es zudem die sog. Berufsprüfungen, die weniger hohe Anforderungen stellen und oft als Vorstufe zu einer Höheren Fachprüfung zu absolvieren sind. In manchen Branchen haben Spezialprüfungen eine große Bedeutung, beispielsweise als Grundlage für die Erteilung von Konzessionen, etwa zum Erstellen von Starkstromanlagen.“

Ist die Meisterprüfung die Basis eines Berufseinstiegs? Nein. Jeder Schweizer hat die Gelegenheit, ein Gewerbe anzumelden. Die Chance auf einen beruflichen Einstieg in seinem Fach erhält er auf jeden Fall nach entsprechender Grundausbildung, in der Schweiz Berufslehre genannt. Dem beruflichen Einstieg steht also nichts im Weg.

Nur wie gestaltet sich der berufliche Aufstieg? Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz äußerte sich wie folgt: „Berufs- und höhere Fachprüfungen bauen auf Vorstellungen auf, die auf das traditionelle Handwerk zurückgehen. Gedacht ist an Karrieren, die mit einer Berufslehre beginnen und von einer mehrjährigen einschlägigen Tätigkeit gefolgt sind, auf diese Weise in Vorgesetztenpositionen und allenfalls mal in die Selbständigkeit führen – immer im ursprünglichen Fachgebiet.“



**Inka Neblung**  
Dipl. Wirtschaftsjuristin (FH)

## REPUBLIKFLUCHT

### Wie geht's in die Schweiz?



In der Schweiz zu arbeiten, ist wegen der guten Bezahlung und der fast Vollbeschäftigung attraktiv, denn die Schweiz ist ein moderner Industriestaat mit stabiler Wirtschaft. Die wirtschaftliche Landschaft ist geprägt durch eine Vielzahl kleiner und mittlerer Betriebe.

Aber es ist schwieriger dort zu arbeiten, da die Schweiz weder Mitglied in der EU noch im Europäischen Wirtschaftsraum ist. Grundsätzlich muss der Arbeitgeber ein Gesuch für eine Arbeitsbewilligung bei der zuständigen kantonalen Behörde einreichen. Sie schließt eine Aufenthaltsbewilligung, die in der Regel für fünf Jahre ausgestellt wird, ein.

Selbständige erhalten zunächst eine befristete Aufenthaltsbewilligung von sechs Monaten.

Die **One Stop Agency (OSA) Schweiz** ist die zentrale Anlaufsstelle für Unternehmen und Institutionen aus dem privatwirtschaftlichen und öffentlichen Bereich, die Unternehmen beim „Geschäftsaufbau“ mit der Schweiz unterstützt. Das branchenübergreifende Netzwerk mit dem gebündelten Know-how unterstützt die Unternehmen.

Die OSA beantwortet Fragen zum Wirtschaftsraum Schweiz und berät bei einer angestrebten Tätigkeit in diesem Markt oder einer geplanten Ansiedlung.

**One-Stop Agency Schweiz**  
c/o BNPO Berlin GmbH  
Wilhelmstrasse 123  
10963 Berlin

## Eine kleine Öko-Fibel

### Oikos:

Haus, Haushaltung, Ökonom

### Ökologie:

griech.: Oikos = Heim, die Erde; Lehre vom Haushalt in der Natur

### Naturdämmstoffe:

Mineralwolle, Kokos, Zellulose, Kork, Stroh, Baumwolle, Filz, Papier, Schafswolle, Hanf, Schilfgras, Nadelholz, Flachs, Strohlehm, Bambus, Steinwolle

### Konstruktionsmaterialien:

Ziegel, Poroton, Bambus, Hohllochziegel, Holz, Stroh, Lehm, Feldstein, Sand

### Innenausbau-Naturstoffe:

Lacke auf Naturbasis/Naturfarben, Kalk, Steinmehl, Kreide, Wachs, Naturkautschukkleber, Erd- und Mineralpigmente, Wurzelharz, Leinöl, Schellack, Marke Lumberjack

### Primärenergiefaktor (DIN V 4701-10):

Holz 0,2, Gas 1,1, Öl 1,1, Strom 3,0

### U-Wert:

Wärmeverlust an Bauteilen pro qm

### Blower Door Test:

Luftdichtigkeitsstest

### Niedrigenergiehaus:

Heizenergiebedarf beträgt maximal 75 kWh/m<sup>2</sup> im Jahr, das sind 7,5 l Öl oder 7,5 m<sup>3</sup> Gas Brennstoff, d.h. ein 100m<sup>2</sup> großes Haus verbraucht im Jahr maximal 750 l Öl.

### Passivhaus:

Heizenergiebedarf beträgt maximal 15 kWh/m<sup>2</sup> im Jahr, das sind 1,5 l Öl oder 1,5 m<sup>3</sup> Gas

# Haussache ökologisch

## Ökologischer Hausbau: Chancen und Risiken für das Handwerk

Ökologische Häuser sind ökonomische Häuser. Ihr ureigenstes Prinzip ist: mit der Energie haushalten zugunsten der Umwelt.

In allen Phasen – beginnend bei der Planung, beim Bau, bei der Nutzung und Erneuerung des Hauses bis hin zum Abriss – sollten Bauherren haushalten können, und den Verbrauch von Energie (und Ressourcen) minimieren. Das beginnt mit der Wahl des Baugrundstücks und der Gebäudeform und endet mit Entscheidungen über die richtigen Baustoffe und haustechnischen Systeme, nicht zuletzt auch zugunsten des Geldbeutels.

Mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) wird der Primärenergiebedarf eines Gebäudes gesetzlich geregelt und eine qualitative Größe zur ganzheitlichen ökologischen Betrachtung eines Gebäudes geschaffen. Ermittelt wird dieser aus der Qualität der Gebäudehülle, aus den solaren Energiegewinnen, aus der Qualität der Heizungsanlage, aus der Effizienz der Warmwasserbereitung und aus dem Aufwand zur Bereitstellung der Primärenergieträger.

Klug kalkuliert, wer schon heute seinen Geist verwendet, um morgen Energien zu sparen. Der Energieverbrauch eines Niedrigenergiehauses ist der Mindeststandard für alle Neubauten, die nach dem Februar 2002 entstehen.

Die optimale Energiebilanz wird zu einem der wichtigsten Messwerte für den Werterhalt und die Wertsteigerung von Bauobjekten. Der obligatorische Energiebedarfsausweis identifiziert die Immobilie als Niedrig-, Null-, Passiv- oder Plusenergiehaus.

Körnerbeißer und Müsliabeter der Achtziger, einst belächelt, liegen kaum zwanzig Jahre später im Trend mit allem, was dem Wohlbefinden und der Gesundheit dient. Gesundheitsaspekte und moderne Technik sind die vorrangigen Kauf- und Baumotive für ökologische Häuser. Nicht nur gutbetuchte Ökofreaks wohnen in den gesunden Gebäuden der Gesellschaft, auch den Normalverdiener sollen Förderprogramme zum umweltbewussten Bauen anreizen und

den mit 30% hohen Anteil der privaten Haushalte am CO<sup>2</sup>-Ausstoß minimieren.

Wie gut oder schlecht gehaushaltet wurde, merkt man spätestens an der Jahresabrechnung. Heizenergie wird immer teurer. Je sparsamer die Heizung, je weniger sie läuft. Wärmstens zu empfehlen ist das Haus ohne Heizung. Geheizt wird über passive Wärmequellen wie Sonne, Mensch, Haushaltsgeräte und Raumluft (Abluft). Durch die dicke Dämmung aller Außenwände einschließlich Dach, Kellerdecke und Bodenplatte entsteht eine winddichte „Haut“, die Wärmeverluste reduziert. Für viele jedoch bleibt das Passivhaus noch ein teurer Traum. Von 36,5 Millionen Wohneinheiten sind in Deutschland derzeit nur 3.000 Passivhäuser.

Das Plusenergiehaus ist dem Passivhaus überlegen. Es kommt nicht nur ohne Brennstoffe aus, sondern produziert über Sonnenkollektoren Strom. Überschüssige Energie wird an das örtliche Elektrizitätswerk abgegeben.

Die Qualität der Gebäudehülle ist eine der ausschlaggebendsten Größen in der Energiebilanz aller Energiehäuser. Der Aufwand an den teuren Bauteilen wie Wärmedämmung, Außenwände und Dach wird durch eine kompakte Gebäudeform optimiert und das Baubudget kann um das Dreifache an Baukosten entlastet werden. Langfristig kostengünstig konstruiert, wer bei Dichtung und Dämmung auf hochwertige Ausführung achtet und Wärmebrücken vermeidet. Intensive Kommunikation zwischen den Baubeteiligten ist unentbehrlich, damit nicht nachträglich für Vergessenes die Dichtung durchstoßen wird. Die drei großen Wärmeverlustbrücken sind der Rahmen und die Verglasung von Fenstern, die Lüftung und die Wärmeleitung durch das Dach und durch den Boden.

Seit Juli dieses Jahres fördert der Bund den Kauf von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen mit einem Zuschuss von maximal 40 Euro/m<sup>2</sup>. Damit ist eine Dämmung aus Naturdämmstoffen zu den selben Kosten realisierbar wie

mit bislang eingesetzten künstlichen Materialien.

Aufgrund der Ökosteuern werden Wandsysteme, die bei der Herstellung viel Energie verbrauchen, einen hohen Pflegeaufwand bereiten oder nur als Sondermüll zu entsorgen sind, langfristig unbezahlbar. Alternativen sind Wandsysteme aus regenerativen Baustoffen. Ziegel sind aus gutem Grund der Klassiker unter den Baustoffen. Sie speichern Wärme und Feuchtigkeit und geben sie bei Bedarf wieder ab. Sie besitzen eine hohe Festigkeit und gute Dämmfähigkeit. Auch bei noch exotischen Bauvarianten wie Lehm- oder Strohhausbau stehen Bauherren rechnerisch ungeahnte Möglichkeiten offen.

Nicht auf dem Holzweg ist, wer sich für diesen Baustoff entscheidet: Holz kann in hohem Vorfertigungsgrad angeboten werden. Kurze Bauzeiten und Eigenleistungen sind möglich. Allerdings muss bei Holzkonstruktionen qualitativ saubere Verarbeitung geachtet werden, damit Winddichte und Wärmespeicherung gewährleistet sind. Rund ein Drittel der in Deutschland errichteten Passivhäuser ist in Holzbauweise erstellt.

Mit Holz kann man nicht nur bauen, sondern auch heizen. Sein Verbrauch ist CO<sup>2</sup>-neutral. Holzabfälle zu Pellets (Kügelchen) gepresst, bieten ein umweltschonendes Energiepotential, stoßen weniger Schadstoffe aus und sparen Brennstoffkosten. Für ein Einfamilienhaus braucht man durchschnittlich fünf Tonnen Pellets im Jahr. Eine Pellet-Heizung benötigt etwa zwölf Kubikmeter Raum, kostet bis zu 12.000 Euro und wird mit rund 1.500 Euro vom Staat gefördert.

Rund 500.000 Tonnen Wandfarbe werden jährlich in Innenräumen verstrichen. Viele Farben enthalten Schadstoffe wie Lösungsmittel oder Formaldehyd. Umweltfreundliche Alternativen sind Naturfarben, Leim- oder sogenannte Kalkkaseinfarben. Gut zu wissen vom Umweltzeichen „Blauer Engel“. Wasser verdünnbare Farben mit einem Lösemittelgehalt bis 10 % können damit ausgezeichnet werden, da sie schadstoffarm sind. Achtung mögliche Mogelpackung: Nicht in jedem Fall müssen sie auch gesundheitsfreundlich sein. Beim Ausbau und bei der Renovierung werden unzäh-

lige Produktgruppen eingesetzt. Holzschutzmittel, Montageschäume, Kleber, Spanplatten, Lacke und Farben, Teppiche und Tapeten, Textilien und Anstriche – welches Produkt entspricht den ökologischen Anforderungen? Das eco-Umweltinstitut vergibt umfassende Gütesiegel für Baustoffe, die in ihrer gesundheitlichen Unbedenklichkeit und ökologischen Verträglichkeit einwandfrei sind.

Die Vielfalt der ökologischen Baumaterialien zeigt, dass für fast alle Bereiche des Hausbaus Alternativen im Naturbaustoff-Sortiment zu finden sind, die gleichzeitig höchsten technischen Anforderungen gerecht werden. Vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen, die sich schon jetzt spezialisieren, wäre mit mehr Öffentlichkeitsarbeit und Förderprogrammen für diese Baustoffe zu einem Innovationsschub verholten. Bis hin zur Stärkung der heimischen Landwirtschaft. Gebraucht wird ein kaufkräftiges Klima für ökologische Baustoffe, das die Förderung des Mittelstandes auf perfekte Weise mit dem Umweltschutz verbindet.

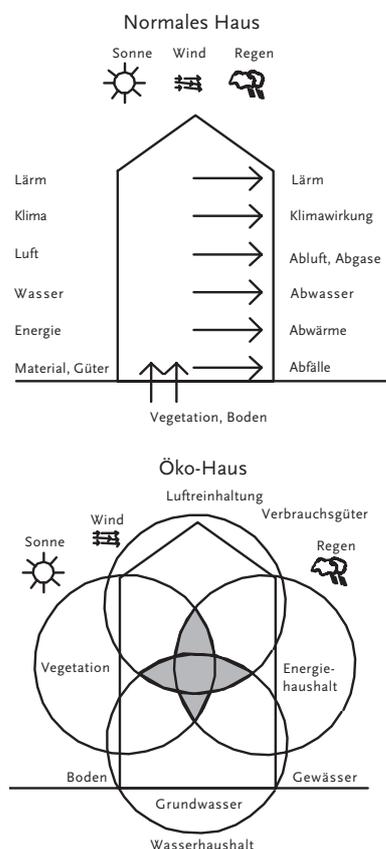
Wer ökologisch baut, geht ökonomisch sinnvoll mit sich und seiner Umwelt um. Die Komplexität von Zusammenhängen wie Heiz- und Energietechnik, Bautechnik und Produktionstechnik und die fortschreitenden Entwicklungen zu kennen, erfordert Zeit und stets zu aktualisierendes Fachwissen. Für das Handwerk ergeben sich daraus immer neue Anforderungen, aber auch Vorteile gegenüber der Großindustrie. Als regionaler Anbieter hat das Handwerk nicht nur kurze Wege, sondern den direkten Kontakt zum Kunden. Kompetente Beratung, zuverlässige Betreuung und qualitative, fachgerechte Umsetzung sind Potentiale fürs Handwerk.

Ökologisches Bauen wird zukünftig keine Nische sein, es ist der Standard von morgen. In der gesamtwirtschaftlichen ökologischen Entwicklung liegt die Chance des Handwerks zu Spezialisierung und Profilierung.

Denn knapp drei Viertel aller Deutschen sehen im Ökohaus die Zukunft des Bauens und würden gerne in einem solchen Gebäude wohnen.

Mendi Mühlhaupt

- [www.energiefoerderung.info/](http://www.energiefoerderung.info/)
- [www.enev.de](http://www.enev.de)
- [www.81fuenf.de/](http://www.81fuenf.de/)
- [www.lbswest.de](http://www.lbswest.de)
- [www.solarfoerderung.de](http://www.solarfoerderung.de)
- [www.sonnenseite.de](http://www.sonnenseite.de)
- [www.solar-na-klar.de](http://www.solar-na-klar.de)
- [www.naturdaemmstoffe.de](http://www.naturdaemmstoffe.de)
- [www.passiv.de](http://www.passiv.de)
- [www.passivhaus-info.de](http://www.passivhaus-info.de)
- [www.bawi.de](http://www.bawi.de)
- [www.bund-bauen-energie.de](http://www.bund-bauen-energie.de)
- [www.bine.info](http://www.bine.info)
- [www.strohballenhaus.de](http://www.strohballenhaus.de)
- [www.strawbalehouse.de](http://www.strawbalehouse.de)
- [www.strawhomes.com](http://www.strawhomes.com)
- [www.aktivhaus.net](http://www.aktivhaus.net)
- [www.holznest.de](http://www.holznest.de)
- [www.lehmhaus.de](http://www.lehmhaus.de)
- [www.NachhaltigWirtschaften.at](http://www.NachhaltigWirtschaften.at)
- [www.Hausderzukunft.at](http://www.Hausderzukunft.at)
- [www.label-online.de](http://www.label-online.de)
- [www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de)
- [www.natuereplus.de](http://www.natuereplus.de)
- [www.energiepellets.com](http://www.energiepellets.com)
- [www.bafa.de](http://www.bafa.de)
- [www.moderne-bauelemente.de](http://www.moderne-bauelemente.de)
- [www.holzenergieforum.com](http://www.holzenergieforum.com)
- [www.haus-und-markt.de](http://www.haus-und-markt.de)
- [www.100daecher.de](http://www.100daecher.de)

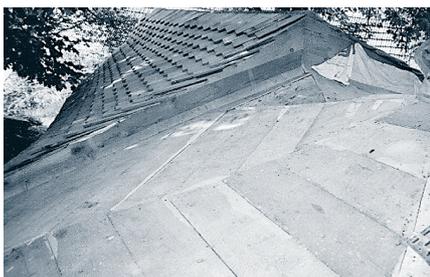


## LEIDENSCHAFT

## Der Strohmann

Thomas Bogie sagt von sich selbst: „Der Tripp, auf dem ich gerade bin, heißt Strohballenhäuser“. Er könnte sich gut vorstellen, in diesem Bereich auch Bauten in Praxisseminaren mit Teilnehmern hoch zu ziehen, denn „Bauen als sozialer Prozess“ ist auch noch so ein Thema bei ihm. Mit der Anleitung von größeren Gruppen hat er bei internationalen Workcamps schon mehrfach Erfahrung gesammelt. Hierzu erklärt Bogie: „Ich arbeite auch gern mit den Bauherren zusammen, leite sie an. Da kommt der staatlich anerkannte Erzieher in mir wieder raus den ich nach Tippelei und vor dem Architekturstudium gemacht habe. Die Bauleute freuen sich, weil andere Firmen eher Schwierigkeiten mit der Eigenleistung der Kunden haben.“ Thomas ist BUH-Mitglied der ersten Stunde und kennt von jeher die Spielchen mit der Handwerkskammer. Einmal hat er auf einer Baustelle, auf der er selbst Bauherr war, ein Schild mit dem Text: „Bogie Holzbau – Auto-risierter Fachbetrieb im Reisegewerbe, Mitglied im BUH“ aufgestellt. Die Kammern tobten und sagten, Zimmerei ginge nicht im Reisegewerbe. „Aber mein Schild blieb!“

WM



Selbstbauen mit Thomas Bogie

## Alles machen geht auch . . .

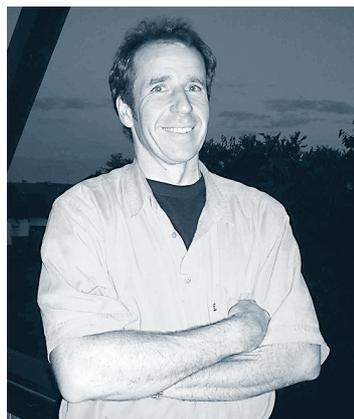
Tach zusammen, jetzt hab ich also meinen Architekten gemacht und bin immer noch im BUH. Der Grund ist ganz einfach, ich hab weiterhin Lust im Handwerk zu bleiben, habe aber immer noch keine Lust in die Kammer einzutreten. Mein Reisegewerbe läuft also noch, parallel dazu bin ich auch noch freischaffender Architektenanwärter mit der kleinen Bauvorlageberechtigung. Als Nicht-Mitglied in der Architektenkammer darf ich mich nicht Architekt schimpfen. Kommt das irgendwann bekannt vor?

Ich bin ein Einzelkämpfer, andere würden sagen Individualist, bei größeren Baustellen arbeite ich mit Kollegen aus dem Reisegewerbe zusammen oder lasse mir von den Bauherren helfen. Als Subunternehmer für andere nette Zimmereien hat es bei mir angefangen und kommt auch immer mal wieder vor. Meine Firma besteht aus einem VW Golf, einem geschlossenen Anhänger für Werkzeug und im Keller

ist das Lager. Mein Firmenkonzept bestand schon immer darin, wenig laufende Kosten zu haben, um mir damit ein Höchstmaß der Wahlfreiheit zu erhalten für wen ich was, wann baue.

Auf Wanderschaft bei Axt und Kelle nannte man so einen wie mich eine zimmern-de Tischlernase. Viele Tischler haben während der Wanderschaft das erste Mal Kontakt mit Zimmerei bekommen, ich bin dabei geblieben. Auf dem Dach rumturnen, ob als Zimmerling oder Dachdecker, macht mir immer noch am meisten Spaß: Fassadenarbeiten, Dachrinnebau, Fachwerksanierung,

Lehmputz und Innenausbau tauchen auf meinen Stundenzetteln immer mal wieder auf. Seit neuestem mache ich auch Bauanträge z. B für eine Gaube und führe die Arbeiten teilweise auch aus. Mein Ziel ist es, Häuser im Winter zu entwerfen und im Sommer dann zu bauen. Thomas Bogie Tel. 05626.921667, Fax 05626.921668, [tbogie@web.de](mailto:tbogie@web.de) TB



Thomas Bogie

## Strohballenhäuser in der Erprobungsphase

Der Bau jeder Art von Ökohäusern erfordert neben der Kombination vielfältiger Technologien auch eine gehörige Portion Fingerspitzengefühl für die Verarbeitung oft sehr sensibler Materialien. Ökologisches Bauen ist ein zukunftssträchtiger Markt, doch gerade der Strohhäuserbau ist ein besonders schwieriges Feld und gilt noch als Liebhaberei für engagierte Selbstbauer. Es ist noch viel Entwicklungsarbeit erforderlich, bis Häuser aus Stroh anerkannt und preislich konkurrenzfähig sind.

Mit Strohballen lassen sich auf einfache Weise hochwärmegeämmte, umweltfreundliche Wohnhäuser erstellen. In Deutschland ist diese Bauweise bislang wenig verbreitet, da für Strohballen weder anerkannte Regeln der Technik, noch Baustoffzulassungen existieren. Tausende von gebauten Beispielen weltweit, einige an die hundert Jahre alt, beweisen: Mit dieser Bauweise lassen sich kostengünstig haltbare, gesunde, mehrgeschossige Bauten errichten. Auch in Europa hat diese neue Bauweise mittlerweile Fuß gefasst. In Deutschland wächst seit ca. fünf Jahren das Interesse am Strohballenbau, ein halbes dutzend Wohnhäuser sind inzwischen entstanden, diverse Versuchs- und Kleinbauten bereiten den Einsatz dieser Technik im großen Stil vor. Das bedeutendste Hemmnis für die Verbreitung der Strohballenbauweise in Deutschland stellt nach wie vor das aufwendige Genehmigungsverfahren dar. WM

Fachverband Strohballenbau Deutschland e.V., Tel. 05844.975996, [www.strawbalehouse.de](http://www.strawbalehouse.de)



**takumi**  
japanisches  
kunsth Handwerk  
raumgestaltung

**Yasuko TAMARU**  
LAUSITZER STR. 10 D-10999 BERLIN  
TEL/FAX: (030) 444 46 78  
E-MAIL: kontakt@takumi.de  
URL: www.takumi.de

Ob es um individuelle Einzelstücke, Reparatur, Installation, Planung, Um- und Ausbauten geht:  
Sie haben die Idee.  
Wir organisieren die Umsetzung.

**Perle.**  
Die Handwerkerinnenagentur



Tel. 040 - 390 61 37  
www.perle-hh.de



**Dieter Deringer**  
Bahnhofstraße 8  
72419 Neufra /  
Hohenzollern

Körbe und Geflechte

Tel: 07574 / 4236  
Fax: 07574 / 3399

flechtwerk@aol.com, www.flechtwerk-dieter-deringer.de

**MAIBAUM & Co** 

**DACHDECKERGESCHÄFT**

- Alle Dacharbeiten • Flachdachabdichtungen
- Reparatur - Schneidienst • Fassadenverkleidungen
- **VELUX** Dachflächenfenster mit Innenverkleidung und Zubehör
- Einbau und Reparatur • Fenster - Türen - Fertigrolläden
- Dachausbau im Trockenbau Verfahren

**0 61 51/89 43 40**      [www.maibaum-ohg.de](http://www.maibaum-ohg.de)

**Zeigen Sie den UnternehmerGEIST!**



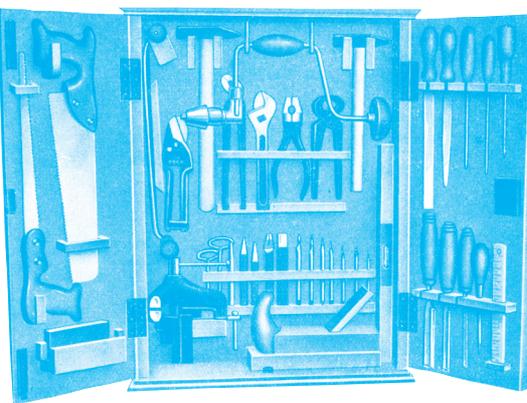
Für jedes Gewerk und in jeder Größe (S, M, L, XL, XXL), in schwarz oder für die, die Farbe bekennen wollen, in gelb: **BUH-T-Shirt**  
6,50 EURO je Stck.  
ab 5 Stck. je 5,80 EURO  
ab 10 Stck je 5,00 EURO



**Zollstock**  
2,90 EURO

**Aufnäher (9 x 4cm)**  
3,80 EURO je Stck.  
Inkl. MwSt., zzgl.  
Verpackung + Porto

**Bestellung über  
Regiogruppe Berlin  
Tel. 030.79016042  
regio@buh-berlin.de**



**Anzeigenpreise Freibrief**

1/1 Seite:	400 Euro	
1/2 Seite:	200 Euro	
1/4 Seite:	100 Euro	
1/8 Seite:	50 Euro	
Visitenkarte:	40 Euro	
Einzeilige Chiffre:	Kostenlos	
pro weitere Zeile	4 Euro	
Beilage:	auf Anfrage	

Anzeigenredaktion:  
030.44717651  
freibrief@buev.de

BUH-Mitglieder erhalten 50% Rabatt und einmalig kostenlos den Abdruck einer Visitenkarte.  
Auf Wunsch gestalten wir Ihnen gerne Ihre Anzeige.

HAB' 8

## Der Freibrief-Fragebogen

**Wir wollen's wissen und haben acht Fragen an BUH-Mitglieder.**



Dieses Mal:

**Wolfgang Dörge**, 56 Jahre alt, ist seit März 2003 stellvertretender Kassierer des BUH. Er arbeitet als selbständiger Handwerker auf der Insel Sylt und lebt in Ost-Holstein.

**Warum bist Du im BUH?**

Nach einer Abmahnung und einer Überprüfung bin ich in den BUH gegangen und kämpfe gegen den Meisterzwang.

**Dein Handwerk?**

„Hausmeisterarbeiten“ (alles was man darunter versteht).

**Wo gelernt?**

In Hamburg und zwar Feinmechaniker und Drucker. Ich war 15 Jahre mit einer kleinen Druckerei selbständig.

**Schönste handwerkliche Tätigkeit?**

Die eigene Gestaltung.

**Wo möchtest du arbeiten?**

In ganz West-Europa.

**Wie möchtest du arbeiten?**

Weiterhin allein und Ideen ausleben.

**Dein persönliches »Meisterstück«?**

Fast alle Arbeiten sind bei mir „Meisterstücke“.

**Wo willst du hin?**

Nach Ost-Holstein an den Selenter See.

## BUH-Gründergeist am Messestand

### Erfolgreiche Teilnahme der unabhängigen Handwerker auf Gründermesse

Mit Fug und Recht kann man sagen, an diesem Stand war viel los! Während so mancher gestylter Messestand gähmend leer blieb, wurden wir zeitweise regelrecht belagert. 2.850 BUH-Flyer wurden verteilt, 1800 davon persönlich überreicht, zwischen 900 bis 2000 Interessierte ließen sich von uns im Gespräch informieren. Auf großes Interesse stieß auch der druckfrische Freibrief.

Unsere Präsenz bei den Deutschen Gründer- und Unternehmertagen vom 16. bis 18. Mai in Berlin war ein voller Erfolg, denn wir konnten Messeerfahrung sammeln, uns Existenzgründern vorstellen, mit Bürgern diskutieren, die sonst nichts mit Handwerk am Hut haben, und wir konnten uns Meistern in der Diskussion stellen. Diese beharrten natürlich auf ihrer Sichtweise, hielten aber einige kritische Aussagen zu ihrer eigenen Meistergilde für gerechtfertigt.

An den drei Tagen waren täglich fünf BUH-Mitglieder ehrenamtlich vor Ort. Alle haben mit einer Professionalität unsere Sache nach außen getragen, dass nicht einmal geschulte Promotionteams anderer Stände es hätten besser machen können.

Die Regiogruppe Berlin kann nur empfehlen: findet euch zu Gruppen zusammen und macht in euren Ortschaften auf öffentlichen Plätzen oder Baumessen Infostände. Ihr werdet staunen, wie stark das Interesse der Bevölkerung zu unseren Themen ist, vor allem von Verbrauchern, die bis dato dachten, sie seien davon nicht betroffen. Wir danken den engagierten Helfern und auch den Unterstützern vom Wirtschaftsministerium Brandenburg, die uns zur Messe eingeladen und einen Stand ermöglicht haben.

Michael Wendel



BUH-Messestand in Berlin, 16. bis 18. Mai 03

## Meister Ederer und die Gesellen

### Meisterzwang in den Medien: BUH leistet Aufklärungsarbeit und betreut bundesweit beinahe täglich Journalisten von TV-Sendern und Zeitungen

Mitten im Tiefausläufer des Sommerloch war der Wirtschaftsjournalist Günter Ederer quer durch die Republik unterwegs für seine neue Reportage.



Dreharbeiten von Spiegel-TV

Anlass: das Rundschreiben des BUH an alle Ordnungsämter mit der Aufforderung, einfache Tätigkeiten von meisterpflichtigen abzugrenzen. Die Antworten fallen so unterschiedlich aus und sind zum Teil so hahnbüchig (siehe Bericht S. 15), dass Ederer sich also wieder einmal an das unerschöpfliche Thema Meisterzwang machte und für Spiegel TV eine zehnminütige Reportage drehte. Für den langjährigen Asien-Korrespondent des ZDF und Buchautor („Das Märchen vom König Kunde“) ist das Meistersystem nicht nur völlig wirtschaftsfeindlich, sondern

## PORTRAIT

## Schreibt und sägt am Meisterzwang: der „Frei“-Beuter

Wie kommt es, dass sich ein Mathematiker für die Rechte von Handwerkern ohne Meisterbrief einsetzt? Hans-Georg Beuter ist eine Rarität im BUI. Der bekennende Nicht-Handwerker („Ich habe zwei linke Hände“) hat umso mehr Hochachtung vor handwerklichen Fähigkeiten: „Ich bewundere die Konzentration und Exaktheit, aber auch die Leidenschaft, mit der Handwerker arbeiten.“

Zum BUI brachte ihn seine Frau, Klavierbauerin mit Gesellenbrief und ohne Gewerbebeantragung für den erlernten Beruf. Im Frühjahr 1997 erfuhr er auf einer Mitgliederversammlung vom ganzen Ausmaß der Probleme von Handwerkern ohne Meisterbrief. „Ich spüre, wie die Menschen sich ihrer Freiheit beraubt fühlen, weil sie nicht selbständig die Arbeit ausüben dürfen, die sie zuvor auch unselbständig ausgeführt haben“, sagt Beuter. Vor allem die Erzählung eines Mannes aus Norddeutschland hat ihn dazu bewegt, sich mit ganzer Kraft und Zeit für die Rechte und Freiheit von Handwerkern einzusetzen. Dieser hat nach der Schule



Hans-Georg Beuter, BUI-Vorstandsmitglied

keinen Ausbildungsplatz bekommen, dann fünf Jahre so auf dem Bau das Handwerk gelernt, und immer wenn ein unbekanntes Auto auf die Baustelle kam, musste er sich verstecken. Jetzt hat er durch den BUI die Möglichkeit des Reisegewerbes kennengelernt. Nicht nur, dass die Menschen nicht so arbeiten können, wie sie wollen. Die

rechtswidrigen Verfolgungspraktiken findet Beuter besonders schlimm. Ein starkes Rechtsbewusstsein treibt den 41-jährigen. Seine Art von Widerstand gegen diese Art von Staatswillkür: Briefe schreiben – zunächst als Privatperson, inzwischen handwerklich ausgefeilt im Namen des BUI.

In letzter Zeit hat er gezielt Landesregierungen und Behörden angeschrieben, um Antworten zu erhalten, die juristisch auswertbar sind, vor allem für die Verfassungsbeschwerden. „Sie winden sich wie Aale, sie wissen nicht, was man darf, verhängen aber Bußgelder“, sagt Beuter, „aber wer, wenn nicht sie, die eigentlich zuständigen Behörden, dürfen Auskunft geben.“ Für den BUI hat Beuter Stellungnahmen zu elf Verfassungsbeschwerden verfasst. Außerdem betreut er die Homepage des Verbandes.

Für ihn ist klar: Der Meisterzwang fällt definitiv, „im nächsten oder spätestens übernächsten Jahr durch das Bundesverfassungsgericht.“ Seine zwei linken Hände sägen jedenfalls mächtig dran. SQ

Fortsetzung „Meister Ederer...“

„da geht es auch um Existenzen“. Auf Vermittlung des BUI traf Ederer auf Handwerker, recherchierte den Arbeitsalltag ohne Meisterbrief. Er machte Station in Saarbrücken beim Ordnungsamt, in der BUI-Geschäftsstelle in Woltersdorf, filmte in Hildesheim einen erfolgreichen Unternehmer mit 18 Beschäftigten, der ohne Meisterbrief der Schwarzarbeit bezichtigt wird. Letzter Drehort: eine Schreinerwerkstatt in Berlin. Bildmaterial: Tätigkeiten, die man jeweils in weniger als drei Monaten lernen kann, aber in der Summe eine verfolgungswürdige Schwarzarbeit sein könnten. Oder ganz anschaulich für die Fernsehzuschauer: die Herstellung eines Frühstücksbrettes. Holz raussuchen, Schneiden, Hobeln, Leimen, Bürsten. Damit darf ein Meister Geld verdienen. Ein Geselle nicht. Herstellen können es beide!

Schon vor zwölf Jahren packte Ederer das Thema Meisterzwang an. Viele Journalisten hielten sich davon lange fern. Die Diskussion um die Stillstandsrepublik, um Agenden und Reförmchen hat die Redaktionen aufhorchen lassen. Hausdurchsuchungen, im Visier von Schwarzarbeitsfahndern, Bußgeldandrohungen – die Kriminalisierung von Gesellen, die nichts weiter wollen als legal arbeiten, findet zunehmend Interesse in den Medien.

Thomas Melles vom BUI-Vorstand zählte in diesem Jahr mehr als 100 Pressekontakte. Er vermittelte Reportern von ZDF bis Sat 1 „echte Fälle“ von Opfern der Handwerksordnung. „Zeit“, „Impulse“ oder das „Wall Street Journal“ und vor allem viele kleine Lokalzeitungen, Regionalsender und sogar ein japanisches Magazin berichten über den BUI und Meisterzwang.

Aus der Sicht von Betroffenen, bei denen es um nicht weniger als die Existenz geht, kann das nie genug sein. Denn noch immer ist die Lobby der

業者の独立と自営の  
める同盟（BUI）  
主張する。自営のた  
スター資格取得義  
は、制度への批判  
「マイスターツバ  
（Meisterzwang）」  
「マイスター資格の  
いう意味だ。

Das gibt es nicht im japanischen Wortschatz: „Meisterzwang“. Ausschnitt aus dem Bericht über den BUI im japanischen Informationsblatt für Deutschland „Doitsu News Digest“

Handwerkskammern so stark, alles andere klein zu halten, selbst den einen oder anderen Journalisten. SQ

[www.spiegel.de/sptv/magazin/0,1518,264182,00.html](http://www.spiegel.de/sptv/magazin/0,1518,264182,00.html)

## Herbst-MV

Die Herbst-Mitgliederversammlung des BUH e.V. findet vom 31.10. bis 2.11.2003 in Burgwedel bei Hannover statt. Die Einladung mit Programm wird einen Monat vorher verschickt.

## Vorankündigung: Frühlings-MV Jubiläum 10 Jahre BUH

Die Frühlings-MV wird in Bremen veranstaltet vom 2.–5.4.2004. Das zehnjährige Jubiläum des BUH steht an!

## Verkauf nur an Meister?

Der Freibrief will über Probleme mit Großhandelslieferungen an Reisegebetreibende und Verweigerungen von Kundenkonten berichten. Bitte melden und möglichst Beweise (Faxe etc.) sammeln.

## Luft statt Sprit Tricks & Tipps zum Ökofahren

Großer Effekt durch ein paar kleine Handgriffe: Mit einem höheren Luftdruck verbraucht ein Auto im Stadtverkehr zehn Prozent weniger Sprit. Der Luftdruck sollte höher sein als die vom Hersteller angegebene maximale Höchstbelastung und zwar plus 0,2 Bar. Mehr Tipps, wie man mit kleinen Änderungen am Fahrstil mehr vom Tank hat, und ein Sprit-Spar-Kurs unter: [www.spritsparkurs.de](http://www.spritsparkurs.de)

## BUH-Betriebspflicht bei der Mannheimer sicher

Nach Schlagzeilen um die Insolvenz der Mannheimer Lebensversicherung und straukelnden Aktienkursen: Es besteht nach Angaben der Mannheimer kein Grund zur Beunruhigung, denn die Versicherungsverträge, auch die der BUH-Betriebspflicht, seien sicher. Die Versicherungsgruppe besteht aus den unabhängigen Tochtergesellschaften Krankenversicherung und Mannheimer Versicherung. Beide haben mit der Krise der ehemaligen dritten Tochter, der Lebensversicherung AG, nichts zu tun. Diese ist samt Schulden und Verträge auf die Protektor Lebensversicherungs-AG übergegangen.

## Briefaktion 1

Wir starten eine neue Briefaktion: BUH-Mitglieder bitten Freunde, Verwandte und Kunden, bei den Ordnungsbehörden nachzufragen, welche Aufträge an Betriebe vergeben werden dürfen, die nicht in die Handwerksrolle eingetragen sind, und welche Voraussetzungen ein Betrieb sonst erfüllen muss, damit er beauftragt werden darf. Die Antworten werden überall sehr unterschiedlich sein, das wird die Absurdität des Meisterzwangs offen zutage treten lassen. Ihre konkreten Fragen könnten diese sein: Darf ich von einem Nicht-Meister einen Auspuff

anschweißen lassen? Welche Böden dürfen nur Meisterbetriebe verlegen? Darf ich meine Dachgaube von einem Nicht-Meister ausbauen lassen? Und was ist, wenn mir ein Reisegebetreibender anbietet, diese Aufgabe auszuführen? Und haftet die Behörde, wenn sie die falsche Auskunft gibt, für den Preisunterschied, falls der Meisterbetrieb nicht preisgünstiger war? In Kürze werden wir einen Musterbrief für die Anfrage versenden und ihn zum Runterladen zur Verfügung stellen. Auch im Internet werden wir über diese Frageaktion berichten, und zwar unter: [www.buhev.de/abgrenzungsfragen-aktion.html](http://www.buhev.de/abgrenzungsfragen-aktion.html)

LESERBRIEF 1

## Typisch deutsch

*Regulierungswahn, Gesetzesdschungel, scheiternde „Deregulierung“ durch immer mehr und neue Vorschriften sind typisch deutsch. Wird Deutschland irgendwann diese Probleme überwinden? Oder werden wir weiter vom Ausland ausgelacht als das letzte Land mit Ladenschlussgesetz und Zunftzwang, das Land, das es nur knapp geschafft hat, das Nachtbackverbot abzuschaffen? (übrigens wird für Berlin seit kurzem ein Nachtbadeverbot für Dicke gefordert). Kann der Deutsche mit Freiheit leben, oder braucht er Ge- und Verbote für jede Bewegung?*

*Die negativen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des geltenden „Handwerksrechts“ sind vielfach dokumentiert – gibt es Erkenntnisse über den wirtschaftlichen Schaden, der insgesamt durch Bürokratie, Ämterschikanen, Verfälschung von Interessenverbänden, Behörden und Justiz sowie öffentliche Abzocke entsteht? Gibt es überhaupt Hoffnung, im „Handwerks-Recht“ und darüber hinaus tatsächlich umfassend Bürokratie abzubauen, oder müssen wir bis zum vollständigen wirtschaftlichen Zusammenbruch warten? Ist überhaupt irgendeine echte*

*Reform in Deutschland möglich, oder müsste man zunächst die Regierung unter Drogen setzen oder z. B. Arbeitslosengeld und Rente abschaffen, um überhaupt irgendjemanden zu mobilisieren?*

*Ihr Georg Gruhl*

LESERBRIEF 2

## Betonköpfe

*liebe buh'ler, als mitglied freue ich mich besonders über die erste ausgabe des „freibrief“. dennoch: die betonköpfe der handwerkslobby beißen wild um sich und wehren sich mit aller kraft gegen die aufweichung bzw. abschaffung des meisterzwangs wohlwissend, dass deren tage der wettbewerbsabgrenzung gezählt sind! außerdem: wer erteilt all den selbständigen amnestie, die als quereinsteiger berufs fremd ohne gesellenbrief ein selbständiges handwerksunternehmen führen – wie in meinem fall: ich bin seit 15 jahren selbständig im bereich gebäudereinigung und muss jeden tag um meine existenz zittern (16 mitarbeiter wären ebenfalls davon betroffen)! den sog. phantommeister habe ich übrigens seit 1994 zum teufel gejagt! bis dahin und weiterso*

*H. Wintrich (Name d. Red. geändert)*

## Briefaktion 2

Im den nächsten Wochen stehen für die Zukunft unabhängiger Handwerker bedeutsame politische Entscheidungen auf der Tagesordnung von Bundestag

und Bundesrat. Schreiben Sie deshalb an den Abgeordneten Ihres Wahlkreises, machen Sie ihn aufmerksam auf die Notwendigkeit der Reform. Ein Musterbrief zum Kopieren oder Ausschneiden findet sich rechts ➔

Herrn/Frau MdB

Wahlkreisbüro

.2003

## **Gewerbe- und Berufsfreiheit im Handwerk – Ihre Unterstützung der Reformen**

Sehr geehrte/r

die dringend notwendigen Reformen der Handwerksordnung werden im Bundesrat von den Lobbyisten der Handwerksmeister blockiert und drohen im Vermittlungsausschuss zu scheitern. Um das zu verhindern, müssen alle reformwilligen Kräfte gemeinsam handeln.

„Das Handwerk“ sind nicht nur die Meisterbetriebe und Mitglieder der Innungen, mit deren Vertretern Sie bisher gesprochen haben. Reformen im Handwerksbereich sind nicht in erster Linie für „das Handwerk“, sondern müssen vor allem dem Allgemeinwohl dienen!

Auch in Ihrem Wahlkreis gibt es Allrounder, Keller- und Hinterhofhandwerker ohne Meisterbrief, viele unabhängige Handwerker, die sich hinter „handwerksähnlichen Gewerben“, Reisegewerbekarten o.ä. verstecken müssen.

Auch hier werden Handwerker durch eine unheilige Allianz von Ämtern, Innungen und Justiz behindert, verfolgt und kriminalisiert.

Hier wird eine wirtschaftliche Dynamik behindert und im Keim erstickt, die bei freier Entfaltung zahlreiche Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen, Qualität von Handwerksleistungen steigern und die Preise senken würde.

Wir als deutsche Handwerker werden diskriminiert. Wir müssen den Meisterbrief nachweisen, während ab 2004 auch Ausländer aus den zehn neuen EU-Mitgliedsstaaten hier selbständig arbeiten dürfen. Schon jetzt haben wir in Deutschland weniger Rechte als jeder EU-Ausländer.

Darum bitten wir Sie, sich weiter für die Umsetzung der nötigen Reformen einzusetzen. Informieren Sie sich auf unserer Homepage <http://www.buhev.de>. Besuchen Sie unsere regionalen Treffen, überzeugen Sie Ihre Kollegen und auch Ihre Gegner, stimmen Sie für Reformen und helfen Sie uns, zugunsten aller Bürger ein Stück Gewerbefreiheit zurück zu gewinnen.

Mit freundlichem Gruß

Mitglied im Berufsverband unabhängiger Handwerker (BUH) <http://www.buhev.de>

## Offener Brief eines BUH-Mitgliedes

*Man las es in der Zeitung: Da war doch vor zwei Jahren in Nürnberg ein neuer Holzbalkon heruntergefallen, drei Menschen wurden schwer verletzt, und jetzt legt der verantwortliche Zimmerermeister gegen den erlassenen Strafbefehl über 6000 EURO vor Gericht Einspruch ein. Die Begründung ist sehr interessant: Er räumt zwar ein, dass die gewählte Befestigungsmethode falsch war, aber dafür sei nicht er, sondern seine Aussendienstmitarbeiter verantwortlich, er selbst habe das Gebäude ja überhaupt nicht gesehen.*

*So sichert also der Meisterbrief die Qualität der Arbeit vor Ort, es ist einfach absurd. Es gibt sicher viele Kunden, die von einem Meisterbetrieb, weil der Meister ja nicht selbst kommt, schon einmal mit Pfusch bedient wurden und die dann sagen: Nein, diesmal beauftrage ich keinen Meisterbetrieb, wo ich nicht weiß, wen die herschicken, sondern ich möchte jemand, der mindestens zehn Jahre Berufserfahrung hat, davon fünf Jahre in herausgehobener Stellung, und der selbst für seine Arbeit haften muss.*

*Das sind die Voraussetzungen, unter denen nach Vorschlag der Bundesregierung in den sogenannten „gefährungeneigten“ Berufen die Selbständigkeit ohne Meisterbrief möglich sein soll, wobei die fünf Jahre „herausgehobene Stellung“ Unsinn sind, denn sie zu erlangen, ist doch vor allem von den betrieblichen Voraussetzungen abhängig, wer diese nicht hatte, wäre dann diskriminiert. Deshalb sollte allein die Erfahrung und das Können ausschlaggebend sein. Weil nicht der Meister, sondern die Gesellen vor Ort nicht nur die Qualität liefern, sondern bei der Arbeit auch die Lehrlinge ausbilden, ist auch dieses Meister-Privileg durch nichts begründet.*

*Gerald Töpfer*

### Aufruf an Gesellen und Politiker für Gewerbefreiheit

Wegen der Drohung der Handwerksverbände mit Massendemonstrationen wende ich mich an alle Gesellen in Deutschland: In der heutigen Zeit, und der Zukunft um so mehr, kann Arbeitslosigkeit jeden unverschuldet treffen. Stellt Euch vor, Ihr seid dann schon 50, müsst für Eure Familie sorgen, vielleicht noch ein Haus oder Auto abzahlen, und nun droht der wirtschaftliche Ruin. Die einzige Möglichkeit wäre die Selbständigkeit. Ihr habt zwar schon Jahrzehnte Berufserfahrung, aber bei selbständiger Arbeit, obwohl Ihr jetzt ganz allein dafür haftet, liefert Ihr nun keine Qualität mehr und gefährdet Eure Kunden. Jedenfalls nach Ansicht von CDU / CSU und der Handwerkskammern.

Deshalb: Lasst Euch nicht dazu missbrauchen, gegen Eure eigenen Interessen für den Erhalt des Meisterzwanges zu demonstrieren, eines Unrechts, das wieder einzuführen die Nazis 1935 keine Skrupel hatten, während weltweit Gewerbefreiheit herrscht.

Wenn man Äußerungen von Politikern liest, dass durch diese „Existenzgründung light“ nicht nur „die Qualität der Leistungen leidet, sondern auch Gefährdungen für die Verbraucher entstehen“, kann man nur den Kopf schütteln über soviel fehlenden Sachverstand.

Deshalb, liebe Politiker, wiederholt doch nicht immer einfach, was die Handwerksverbände vorbeten, informiert Euch erst mal gründlich und überlegt dann selbst einmal.

G.T.

## Lieber Ede ... Dein Dieter

Die Vorschläge der CDU/CSU sind dermaßen handwerksfreundlich, dass man wirklich merkt, dass diese Vorschläge in Zusammenarbeit mit dem etablierten Handwerk erarbeitet wurden. Wie sieht eine solche Zusammenarbeit aus? Eventuell könnte ein Briefwechsel zwischen Handwerkspräsident Dieter Philipp und Bayerns Landesfürst Edmund Stoiber so aussehen.

Lieber Ede,

danke, dass deine Partei weiterhin so gedankenlos genau das macht, was wir vom ZDH vorschlagen. So etwas nenne ich gute Zusammenarbeit.

Wenn wir die Handwerksordnung immer als Grundgesetz des Handwerks bezeichnen, dann bedeutet das, dass die Bundesrepublik ein Grundgesetz hat und wir im Handwerk unser eigenes Grundgesetz haben. Damit im Bereich des Handwerks nicht zwei Grundgesetze gelten, muss das eine Grundgesetz eben zurücktreten. Allerdings müssen wir unser Grundgesetz – also die Handwerksordnung – noch mal modernisieren. Unter dem Deckmantel der Modernisierung können wir die Handwerksordnung noch strenger machen. In das Gesetz musst du unbedingt folgende Sachen aufnehmen:

- × Die Leute, die im Minderhandwerk tätig sind, müssen in Zukunft bei der Handwerkskammer Zwangsglieder werden. Damit verdienen wir nicht nur mehr Geld, wir können dann auch die Interessen dieser Handwerker vertreten. Natürlich werden wir nicht deren Interessen vertreten, sondern unsere eigenen. Bei den handwerksähnlichen Betrieben machen wir das schließlich schon seit Jahrzehnten erfolgreich.
- × Die Umsatzgrenzen im unerheblichen Nebenbetrieb müssen radikal gesenkt werden. Es sollte nicht mehr der Umsatz eines Ein-Mann-Betriebes zu Grunde gelegt werden, sondern nur noch die durchschnittliche Bruttolohnsumme. Außerdem müssen alle zusammen hängenden Tätigkeiten mit eingerechnet werden. Denen werden wir es schon zeigen.
- × Bei der Zusammenstellung der Anlage A muss weiterhin alles im unklaren sein. Am besten gibst du in deinem Gesetz ganz viele Punkte an, wozu der Meisterzwang gut ist. Zum Beispiel für den Verbraucherschutz, Gefahrenabwehr, Umweltschutz sowie gegen ruinöse Konkurrenz, übertriebene Kundenansprüche, Drogenmissbrauch und Terroristenbekämpfung etc. Irgendwas passt schon!
- × Bei der Erteilung von Ausnahmegewilligungen nehmen wir Euch gerne die Arbeit ab. Ihr habt dann in den Bundesländern weniger zu tun. In unseren Räumen können wir die Handwerker viel besser einschüchtern als ihr. Denn wie gesagt, in unseren Räumen gilt ja unser eigenes Grundgesetz.
- × Wir haben nichts dagegen, wenn man auch in den Anlage B-Berufen die Meisterprüfung ablegen kann. Allerdings muss der Prüfling die Prüfungskosten zahlen.

Bis die Tage  
Dieter

### P.S.:

Wenn ich das noch mal überdenke, ist die Existenz eines solchen Briefes doch sehr unwahrscheinlich. Viel wahrscheinlicher ist, dass der ZDH einen fertigen Gesetzentwurf an die Bayerische Staatsregierung geschickt und Stoiber nur noch seinen Edmund druntergesetzt hat.

Thomas Grochtmann

### ANKÜNDIGUNG

## Im nächsten Freibrief:

### Interview

mit Prof. Dr. Christian Watrin.  
Der Wirtschaftsforscher sagte schon 1958 voraus, dass die Marktab-schottung im Handwerk zur Krise führen würde.

### EU-Osterweiterung

2004 treten zehn Länder aus Ost- und Südosteuropa der EU bei.  
Unsere Themen:  
**Niederlassungsfreiheit in der EU**  
**Länderreport Polen**  
**Firmengründung in Polen**

### Kopplung, Portale & Co

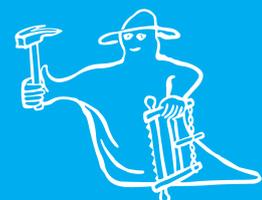
Was bringen Handwerker-Vermittlungsagenturen und Kooperationsplattformen im Internet? Das Fiasko von [www.handwerk.de](http://www.handwerk.de)

### Branchenreport Kunsth Handwerk

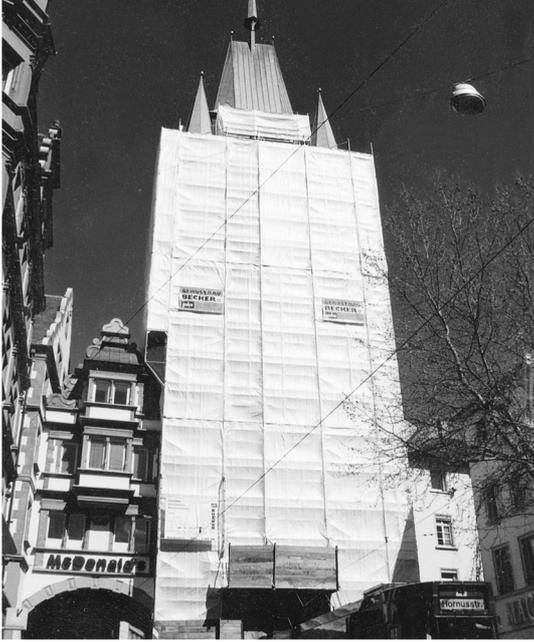
Die hohe Kunst der schönen Dinge: Was ist Handwerk, was ist Kunst? Wir stellen Hersteller schöner handgefertigter Produkte vor

### Spezial Gewerbefreiheit

Die Zeit der Freiheit zwischen Zunftzwang und Faschismus. „Die vorzüglichsten Beschäftigungen der Dilettanten“  
Geschichte der Gewerbefreiheit in Bremen



BUH e.V.  
Berufsverband unabhängiger  
Handwerkerinnen und  
Handwerker



- Gerüstbau
- Notdächer
- Klettergerüste

# BECKER



- Entsorgungsbetrieb
- Sondermüllentsorgung
- **BECKER'S DRECK SACK**



- Arbeitsbühnen
- Vermietung
- Verkauf



GERÜSTBAU • CONTAINERDIENST • ARBEITSBÜHNEN

Paul Becker GmbH · Carl-Benz-Str. 1-7 · 79211 Denzlingen  
Telefon 076 66/93 00 - 0 · Fax 076 66/93 00 - 500

0180/5 216 216 *INFO* [www.pb-becker.de](http://www.pb-becker.de)

0,12€/min.



# BECKER

BERLIN

FRANKFURT/M.

KARLSRUHE

LEIPZIG

LEUNA

OFFENBURG

RASTATT

SINGEN